

## **Dossier „Kleinstaaten in der EU“**

Kleine Länder und die Entscheidungsprozesse der EU – ein paar dänische Beispiele von Jesper Morville	S. 1
Irland – ein Kleinstaat in der EU von Anthony Coughlan	S. 3
Demokratie oder Mitmischen der schweizerischen "Eliten" in Brüssel? von Paul Ruppen	S. 7

## **Ungarn; EU-Militäreinsatz Kongo**

Buchbesprechungen	S. 11
L'exemple de la directive sur les services de Stephan Lindner	p. 15
Die Folgen der EU-Mitgliedschaft: das ungarische Beispiel Von Magdolna Csath	S. 17
Der Bock als Gärtner Werkstatt Frieden und Solidarität, Linz	S. 21
Kurzinfos	S. 23



## edito

Wir kennen sie, die Aussenminister aus kleinen EU-Ländern, die bei Besuchen in der Schweiz vom bedeutenden Einfluss ihrer Länder in der EU reden. Es ist klar, dass solche Äusserungen nur auf Grund einer Einladung der Schweizer Regierung erfolgen können. Sonst würde man sie wohl als unüblich Einmischung in „innere Angelegenheiten“ betrachten und zurückweisen. In dieser Nummer wird dem Einfluss kleiner Länder nachgegangen. Es erweist sich – wie zu erwarten – dass dieser Einfluss nicht besonders gross ist. Wieso streben die „Eliten“ kleiner Länder dann in die EU? Auch darauf werden in dieser Nummer Antwortversuche geliefert. Kann ein eventuell vorliegender Einfluss Demokratieverluste in den

Mitgliedstaaten wettmachen? Eine genauere Analyse zeigt, dass der Einfluss durch Experten, höhere Beamten und die Exekutive erfolgt. Die stimmberechtigte Bevölkerung wird aus der internationalen Politik derart noch konsequenter ausgeschlossen als dies in der traditionellen Aussenpolitik der Fall ist. Diesen Ausschluss stellt die Sozialdemokratische Partei der Schweiz als „breitere demokratische Beteiligung dar“. Die SP deklariert sich in der „Neuen Europa-Plattform“ denn auch als „die Europa-Partei“. Dies trifft die Position der SP recht gut. Man darf aber wohl kaum darauf hoffen, dass die SPS ihren Namen in den passenderen „Europa-Partei“ ändert, um einer sozialdemokratischen Partei Platz zu machen, die diesen Namen verdient.

Paul Ruppen

### Forum für direkte Demokratie und EUROPA-MAGAZIN

Die direkte Demokratie gerät in der Schweiz zunehmend unter Druck. Ein eventueller EU-Beitritt droht, sie ihrer Substanz zu berauben. Wirtschafts-, Agrar-, Gesundheits- und Umweltpolitik würden bei einem EU-Beitritt den Entscheidungskompetenzen des Volkes weitgehend entzogen. Internationale Zusammenarbeit ist für die Lösung vieler Probleme unabdingbar. Kooperation über die Grenzen hinaus darf aber nicht als Vorwand missbraucht werden, die direkte Demokratie auszuhöhlen. Denn nur die direkte Demokratie kann eine minimale, inhaltliche Kontrolle der politischen Entscheidungsprozesse gewährleisten.

Die Wirtschafts- und Währungsunion will rohstoffverschleissendes, quantitatives Wachstum forcieren. Räumliche und wirtschaftliche Konzentrationsprozesse sollen der europäischen Wirtschaft vor den übrigen Wirtschaftsmächten einen Konkurrenzvorteil verschaffen. Unter friedens-, umwelt- und entwicklungspolitischen Gesichtspunkten sind dies Schritte in die falsche Richtung: laut EU-Parlament besteht eines der Ziele einer gemeinsamen 'europäischen Verteidigungspolitik' darin, die Interessen der Union in allen ihren Aspekten zu schützen, "einschliesslich der Versorgungssicherheit in wesentlichen Punkten, wenn diplomatische Instrumente .... dazu nicht mehr ausreichen" (A4-0171/98 (14. Mai 98) Punkt 3).

Das **Forum für direkte Demokratie** ist eine überparteiliche Bewegung von Leuten aus dem ökologisch-sozialen Lager, die der offiziellen EU-Politik gegenüber kritisch eingestellt sind. Für Europa streben wir die Dezentralisation und Demokratisierung der bestehenden Territorialstaaten, die Verstärkung der internationalen Kooperation (OSZE, Europarat, Umweltkonferenzen, Minderheitenschutz, Menschenrechte, Sozialgesetzgebung) und die Pflege des vielfältigen Kontaktes zwischen Regionen, Staaten, Organisationen und Menschen an.

Ziel des Forums ist eine breite Information der Mitglieder über europapolitische Fragen. Dazu wird 2 Mal pro Jahr das **EUROPA-MAGAZIN** herausgegeben, das auch von Nicht-Mitgliedern abonniert werden kann. Das Forum organisiert

Veranstaltungen und versucht, in den Kantonen Regionalgruppen aufzubauen und zu betreuen. Wenn Ihnen direktdemokratische Selbstbestimmung im Rahmen der Menschenrechte und dezentrale Strukturen in Europa am Herzen liegen, werden Sie Mitglied des Forums oder abonnieren Sie das Europa-Magazin.

### Abo-Erneuerung

Den Spenderinnen, Abonentinnen und Mitgliedern, die ihren Beitrag 2006 bereits bezahlt haben, möchten wir danken. Die übrigen möchten wir bitten, uns möglichst bald ihre jeweils freudig begrüssteten Überweisungen zu machen. Wir arbeiten gratis. Jede Zahlung empfinden wir als kleine Anerkennung.

Folgende Nummern des EUROPA-MAGAZINs sind noch erhältlich. Pro Bestellung Briefmarken für Fr. 4.- und einen adressierten und frankierten C5-Brief-Umschlag:

- EM 2/1996 Dossier «WWU»
  - EM 1/1997 Dossier «Alternativen zur EU»
  - EM 2/1997 Dossier «Echos de Suisse Romande»
  - EM 3/1997 Dossier «Gleichstellungspolitik»
  - EM 3/1998 Dossier «Junge zur EU»
  - EM 4/1998 Dossier «Neutralität»
  - EM 1/1999 Dossier «Entwicklungspolitik»
  - EM 1/2000 Dossier «Euro-Keynesianismus»
  - EM 4/2000 Dossier «Europa der Regionen»
  - EM 3/2001 Dossier «Die EU und die Multis»
  - EM 1/2002 Schengen, Gentechnologie
  - EM 2/2002 Alternativen; Wachstumseffekte der EU
  - EM 1/2003 EU-Verfassungsentwurf
  - EM 2/2003 Währungsunion; EU-Militarisierung
  - EM 1/2004 Schengen; Militarisierung der EU
  - EM 2/2004 Sozialabbau in der EU; Schengen
  - EM 1/2005 EU-Verfassung; Schengen/Dublin
  - EM 2/2005 EU und Deregulierung
- Die meisten dieser Nummern sind auf unserer Home-Page – auch als pdf-Version – einsehbar.



Es wird für die kleinen Länder immer schwieriger, Sperrkoalitionen gegen Vorschläge zu bilden, die von den grossen Ländern unterstützt werden.

## Kleine Länder und die Entscheidungsprozesse der EU – ein paar dänische Beispiele

**Der Einfluss auf die Entscheidungsprozesse der EU ist ein weites Thema. Man kann auf das Gewicht der einzelnen Länder in den Ministerräten schauen oder ihren Einfluss in den vielen Ausschüssen, die Verordnungen und Richtlinien vorbereiten, untersuchen. In diesem Artikel will ich jedoch nur ein paar EU-Entscheidungen auf Gebieten unter die Lupe nehmen, die den dänischen Wählern und Politikern traditionell sehr am Herzen lagen: Umwelt, Solidarität mit der dritten Welt und das nordische Wohlfahrtsystem.**

Von Jesper Morville, Internationaler Ausschuss der Volksbewegung gegen die EU, Dänemark, und Koordinator von TEAM, The European Alliance of EU-critical Movements

### Die Entwicklung der EU-Debatte in Dänemark

1972 war die Erklärung im Römer Vertrag, dass das Ziel der EWG „eine immer engere Union der Völker Europas“ sei, ein wichtiges Argument der Gegner eines EWG-Beitritts. Die politischen Ambitionen, die in der Formulierung impliziert sind, konnte EWG-Gegner aller politischen Lager mobilisieren. Die Idee einer grossen, supranationalen Union gefährdete in den Augen der Gegner die recht gut funktionierende partizipative Demokratie, die in den nordischen Staaten einen hohen Stellenwert hat.

Die grosse Mehrheit des dänischen Parlaments und der führenden politischen Parteien, die den EWG-Beitritt befürworteten, schaffte es jedoch, die politischen Implikationen des EWG-Beitritts während den hitzigen Debatten vor dem Referendum von 1972 völlig zu verschweigen. Sie überzeugten eine Mehrheit von Abstimmenden, dass der EWG-Beitritt eine rein wirtschaftliche Angelegenheit sei: es wurde der Eindruck vermittelt, es gehe nur um den Export von dänischem Speck.

Als 1986 die Dänen wieder an die Urne gerufen wurden, um über die Europäische Einheitsakte abzustimmen, erklärte der dänische Premierminister Schlytter, im Falle eines Ja's wäre „jegliche Idee einer Europäischen Union völlig tot“. Er argumentierte, dass ein effizienter Binnenmarkt eine weitere politische Integration überflüssig mache. Sechs Jahre später hatten die Dänen jedoch schon wieder abzustimmen – diesmal über den Maastrichter Vertrag, der die „Europäische Union“ offiziell einsetzte. Nun wechselten die Befürworte die Taktik: statt die EU als rein wirtschaftliches Unternehmen hinzustellen wurde nun argumentiert, man müsse in der EU sein, um deren Entwicklung zu beeinflussen. Die Konservative Partei benutzte



die nordische Flagge auf ihrem Werbematerial, um den Abstimmenden zu suggerieren, dass die anderen nordischen Staaten ebenfalls der EU betreten werden und damit die Stärkung der nordischen Werte in der Union sichern würden.

### Die „nordischen Werte“

Es gibt natürlich Unterschiede zwischen den politischen Parteien, wenn es darum geht, diese Werte zu definieren. Die meisten politischen Parteien würden jedoch zustimmen, dass die nordische Zusammenarbeit in der UNO wichtig war und dass sie einen Einfluss der skandinavischen Länder sicherte, der bei weitem ihre bevölkerungsmässige und politische Macht überstieg. Dieser Einfluss konnte mehrmals eingesetzt werden, um erfolgreich als Vermittler zwischen den reichen und den armen Ländern aufzutreten.

Eine weitere typische Eigenschaft der nordischen Staaten war der steuerfinanzierte Wohlfahrtsstaat. Die Rechte und die Linke waren über die exakten Grenzen zwischen privater und öffentlicher Verantwortung natürlich nicht einig. Im Grossen und Ganzen herrschte jedoch ein Konsens bezüglich des Sozialstaates. Dies gilt auch für die Art und Weise, wie man den Arbeitsmarkt regelte: die Unternehmerverbände und die Gewerkschaften erreichten ihre Übereinkommen durch Verhandlungen, ohne Einflussnahme des Staates.

### Drei Beispiele

Anlässlich der Kampagnen zu den EG-EU-Verträgen versprachen die dänischen Politiker jeweils immer, sich in der EG-EU vehement für die soziale Frage, die Umwelt und die Solidarität mit der dritten Welt einzusetzen. Aber:

1: Als 1994 der Basler Vertrag, ein UNO-Vertrag über die Regulierung des Exports von giftigen Abfällen in Drittweltländer neu verhandelt wurde, präsentierten die fünf nordischen Länder einen gemeinsamen Vorschlag, solche Ausfuhren völlig zu verbieten. Die EU gab den drei EU-Mitgliedern Schweden, Finnland und Dänemark 24 Stunden, um ihre Unterstützung dieses Vorschlags zurückzuziehen. Die EU hätte einheitlich zu handeln und die grossen EU-Länder hätten sich auf einen viel weniger weit gehenden Vorschlag geeinigt. Dänemark, Schweden und Finnland wurden gezwungen, den EU-Vorschlag zu unterstützen. (Glücklicherweise verteidigte Norwegen weiterhin den ursprünglichen nordischen Vorschlag und erreichte durch eine



geschickte Diplomatie eine Mehrheit für diesen Vorschlag). Als EU-Mitglied mussten die dänischen Werte den Interessen der grösseren EU-Länder weichen.

2: Im März 06 entschied der EU-Umweltausschuss, Nitrite und Nitrate in „ökologischen Lebensmitteln“ zuzulassen. In Dänemark ist die Verwendung solcher Zusatzstoffe in als „ökologisch“ etikettierten Lebensmitteln nicht erlaubt. Umsonst versuchte der dänische Minister seine Zähne zu zeigen: er konnte keine Mehrheit gegen den Vorschlag mobilisieren.

3: Im Februar 06 einigte sich das EU-Parlament auf einen Kompromiss bezüglich der Dienstleistungsrichtlinie. Diese Richtlinie war einer der Hauptfaktoren für das Nein in Frankreich und Holland zur EU-Verfassung, und die wichtigeren EU-Institutionen hatten das Gefühl, man müsste ein paar Konzessionen an die öffentliche Meinung machen. Der ursprüngliche Entwurf schloss das „Ursprungslandprinzip“ ein, was bedeutet, dass die Anbieter von Dienstleistungen, die in anderen EU-Ländern arbeiten, nur die Gesetze ihres Wohnsitzes beachten müssen, nicht jedoch die Gesetze des Landes, in dem sie arbeiten. Dies implizierte die Möglichkeit von Sozialdumping und bedrohte endgültig das nordische Modell mit seinen Verhandlungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern.

Der EU-Kommissar für den Binnenmarkt McCreevy meinte ohne Umschweife: „Der skandinavische Typ von Verträgen zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern steht im Konflikt mit den EU-Gesetzen über die Personenfreizügigkeit.“ Durch die Reaktionen auf die Richtlinie beunruhigt gaben der dänische und der schwedische Premierminister an, dass sie gegen das Ursprungslandprinzip stimmen werden. Und tatsächlich wurde im Kompromiss, der vom EU-Parlament vorgeschlagen wurde, die unmittelbare Erwähnung des Ursprungslandprinzips gestrichen. Als aber die schwedische EU-Parlamentarierin Eva Britt Svensson fragte, ob dies das Ende des Ursprungslandprinzips bedeute, erwiderte die EU-Kommission, Uneinigkeit über die Interpretation der Richtlinie werde letzten Endes durch den EU-Gerichtshof entschieden. Und der EU-Gerichtshof hat bisher immer für mehr EU-Integration entschieden, und gegen die spezifischen Traditionen und Interessen einzelnen Mitgliedländer.

Dies zeigt zwei, drei interessante Aspekte der EU-Entscheidungsprozesse: die EU-Kommission hat bisher wenig direkte Macht über die sozialen Angelegenheiten der Länder, die als nationale Kompetenz betrachtet wurden. Sobald aber ein sozialer Konflikt als Attacke auf das Prinzip der Personenfreizügigkeit ausgelegt werden kann, dann kann die EU-Kommission sofort handeln. Und wenn ein Mitgliedland nicht einverstanden ist, so liegt die Interpretationsmacht beim EU-Gerichtshof. Weder Gewerkschaften noch Regierungen können den EU-Gerichtshof stoppen, der immer eine aktivistische Rolle in der Interpretationen „der immer engeren Union der Völker“ der EU einnahm.

Es gibt natürlich auch Beispiele, wo sich die dänische Sicht wenigstens bezüglich Regelungen in Dänemark durchsetzen konnte. So konnten gewisse chemische Produkte in Dänemark verboten werden, was durchaus wichtig ist. Diese Siege sind

jedoch immer durch den EU-Gerichtshof bedroht, der dem freien Güterverkehr den Vorrang vor Umweltschutzgesichtspunkten geben kann.

## Was können kleine Länder ausserhalb der EU tun?

Dies zeigt, wie klein der Einfluss kleiner Länder wie Dänemark in der EU ist – selbst in Bezug auf Entscheidungen, welche die vitalen Interessen des Landes betreffen. Die Tendenz ist klar: von EU-Vertrag zu EU-Vertrag wird in den Ministerräten das Gewicht von den kleinen zu den grossen Staaten verschoben. Es wird für die kleinen Länder immer schwieriger, Koalitionen zu bilden und eine Sperrminorität gegen Vorschläge zu bilden, die von den grossen Ländern unterstützt werden. Der Nizza-Vertrag und die vorgeschlagene EU-Verfassung zeigen deutlich, wie besorgt die grossen EU-Länder sind, durch die EU-Erweiterung ihre Vormacht in der EU zu verlieren. Diese Angst mindert natürlich den Einfluss der kleinen Länder.

Das obige Beispiel Norwegens zeigt, dass durch geschickte Diplomatie und durch Allianzen mit anderen kleinen und mittleren Ländern wie der Schweiz, Kanada, Neuseeland und Drittweltländern ein kleines unabhängiges Land auf der internationalen Ebene durchaus Erfolge haben kann. Als Mitglied der Union, die in internationalen Angelegenheiten mit einer Stimme sprechen will und die eigenen Interessen verteidigen will, die durch die alten und grossen Mitgliedländer definiert werden, gibt es diesbezüglich keine Freiheit mehr.

## Dauerhafte Folgen für die Demokratie

Eine weitere, auf weite Sicht wichtige Folge der EU-Mitgliedschaft besteht in einer Entmutigung von Nichtregierungsorganisationen (NGOs): NGO's spielten traditionell eine wichtige Rolle in der dänischen Gesellschaft. Sie setzten sich mit allen ihren Kräften ein, Entscheidungen auf ökologischem, sozialem und entwicklungspolitischem Gebiet positiv zu beeinflussen. Sie werden jedoch apathisch, sobald ihre Vorschläge Mal für Mal mit dem Argument abgeschmettert werden, dass die entsprechenden Fragen auf EU Ebene zu entscheiden wären. Es gibt zwar glücklicherweise ein paar internationale NGOs, die gross genug sind, um etwas Lobbying in Brüssel zu betreiben. Die vielen kleineren NGOs, die für die Demokratie von wesentlicher Bedeutung sind, müssen jegliche Idee einer Teilnahme an Entscheidungsprozessen aufgeben. Dies ist eine ernsthafte Bedrohung einer lebendigen Demokratie. ■



Der Einfluss von Staaten in der EU hängt von ihrer wirtschaftlichen und bevölkerungsmässigen Macht ab.

## Irland – ein Kleinstaat in der EU

**Irlands Abstimmungseinfluss und sein relatives Gewicht im EU-Gesetzesprozess hat in den letzten Jahren abgenommen. Da die Vetorechte der Mitgliedstaaten in der EU durch die verschiedenen Vertragswerke zunehmend abgeschafft wurden, und da mehr und mehr Politikbereiche von der nationalen auf die supranationalen Ebene verschoben wurden, hat der Einfluss der kleinen Länder abgenommen. Die politische Realität sieht so aus, dass die Minister der kleinen Länder in der EU sich ständig genötigt sehen, sich den Grossstaaten anzupassen, wenn sich diese einigen. Dies ist die Realität der Macht, die sich in der EU genau so wie ausserhalb durchsetzt – vielleicht in der EU noch mehr.**

von Anthony Coughlan, Dublin\*

Die Republik Irland trat der EWG im Jahre 1973 bei – zusammen mit Grossbritannien (GB) und Dänemark – anlässlich der ersten Erweiterung der EWG von 6 auf 9 Mitglieder. Der ausschlaggebende Beitrittsgrund war die wirtschaftliche Abhängigkeit von GB. Mit GB erfolgte damals der grösste Teil des Handels. Ohne den Nachvollzug des britischen Schrittes hätte die Grenze der Republik zu Nordirland, das eine Mehrheit der irischen Bevölkerung immer noch eines Tages in die Republik integrieren wollte, eine neue Dimension erhalten. Die Hoffnung, dass die Nord-Süd-Grenze durch den „Binnenmarkt“ wegfallen würden, war ein wichtiger Faktor im irischen, enthusiastischen Ja zum EWG-Beitritt im Referendum von 1972.

Ein weiterer Faktor war, dass die irischen Bauern als wichtige Exporteure von Rindfleisch und Butter vom geschützten EWG-Markt und der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) höhere Preise für ihre Güter erwarteten. Die irischen Bauern waren die engagiertesten Befürworter der EWG-Mitgliedschaft.

Wegen der Landwirtschaft war Irland wie Frankreich ein Netto-Profiteur der EG/EU-Strukturfonds. Dies wird sich 2010 ändern. Dann wird die Republik von einem Netto-Profiteur zu einem Netto-Zahler aufsteigen. Ein Nebeneffekt der irischen Mitgliedschaft war die Öffnung der reichen Fischgründe gegenüber den Fischfangflotten aller anderen EU-Länder. Es wurde berechnet, dass bei einer Kontrolle der eigenen Fischgewässer, so wie sie durch Norwegen und Island erfolgt, der Nutzen grösser gewesen wäre als die gesamten Gelder, die



\* emeritierter Professor für Sozialpolitik am Trinity College, Dublin. Sekretär der „National Platform“ und des EU Forschungs- und Informationszentrums, Irland. Er war auch Vorsitzender der European Alliance of EU-Critical Movements (TEAM)

von Brüssel nach Irland geflossen sind. Die irischen Farmer hatten unter der GAP in der Tat höhere Einkommen. Da aber während praktisch der gesamten Mitgliedschaft die Produkte subventioniert wurden, profitierten von den EU-Subventionen vor allem die Grossbauern. In der Republik gibt es heute noch etwa 60,000 Vollzeitbauern, ein Viertel der Zahl von 1973. Die politische Grenze zu Nordirland blieb in der Zwischenzeit durch die EU-Mitgliedschaft unbeeinflusst.

### Unterschiedliche wirtschaftliche Erfahrungen

Irland's Wirtschaftsboom seit 1993 führte dazu, dass das Land oft als Beispiel für ein kleines europäisches Land zitiert wird, das als EU-Mitglied sehr erfolgreich ist. Es wurde deshalb „keltischer Tiger“ genannt: ein Land mit hohen Wachstumsraten, in dem 200,000 Osteuropäer Arbeit fanden, seit die irischen Grenzen gegenüber den osteuropäischen Arbeitskräften aus den neuen EU-Mitgliedsländern im Mai 2004 geöffnet worden sind.

In der Tat hat der irische Wirtschaftsboom mehr mit der eigenen Wirtschaftspolitik als mit der EU-Mitgliedschaft zu tun. Die irischen Wirtschaftserfahrungen während den letzten 33 Jahren waren sehr wechselhaft. Während den 80er Jahren, einem Jahrzehnt nach dem Beitritt, musste Irland den Verlust von 200,000 jungen Männern und Frauen durch Emigration hinnehmen, was einem Sechstel der aktiven Arbeitskraft von 1,200,000 entsprach. Die Arbeitslosenrate betrug zu jener Zeit 16%, was einem weiteren Sechstel entsprach. Zur selben Zeit machte die Regierung hohe öffentliche Defizite, erhob hohe Steuern, nahm viel Geld auf und fuhr eine öffentliche Schuld von 110% des Bruttozivilprodukts (BSP) ein.

Auf die tiefe Rezession der 1980er Jahre folgte der wirtschaftliche Boom der 1990er Jahre – eine Folge der Regierungsentscheidung, das irische Pfund während der Währungskrise von 1992-3 floaten zu lassen. Vorher war die irische Währung fast während der gesamten Geschichte seiner Existenz seit 1921 an das britische Pfund gebunden. Seit 1979 war es dann an die Deutsche Mark gebunden. Durch die Freigabe des irischen Pfunds im Jahre 1993 ergab sich fürs Land ein hochgradig konkurrenzfähiger Wechselkurs gegenüber den hauptsächlichen Wirtschaftspartnern GB und den USA. Dies liess die irischen Exporte boomen und senkte zugleich Importe, welche die inländische Produktion konkurrenzten. Beide Trends führten zu einem Gesamtwachstum. Die Wachstumsrate verdoppelte sich auf 7% in den Jahren 1993-4, dem Jahre der Währungsfreigabe, verglichen mit einer



mittleren Wachstumsrate von 3-4% pro Jahr seit den 1960er Jahren. Seit 1993 blieb die Rate ungefähr auf dem hohen Niveau von 7%.

Paradoxe Weise brachte die erneute Fixierung der Währung durch den Beitritt zur Währungsunion 1999 bisher keine Änderung der Wachstumsraten: durch die Schwäche des Euros gegenüber dem Dollar ergab sich entgegen den Erwartungen vorerst eine Verbesserung der irischen Konkurrenzfähigkeit. Irland ist das einzige Land der 12 Länder der Eurozone, das zwei Drittel seine Handels ausserhalb der Eurozone tätigt. Von diesen zwei Dritteln erfolgt ein Drittel mit den USA. Deshalb wurde Irland weniger als die anderen Länder der Eurozone durch deren schwache Wachstumsrate beeinflusst.

Die letzten zwei Jahre, als der US-Dollar gegenüber dem Euro schwächer wurde, zeigten, dass sich dies ändern kann. Sollte der Dollar in der kommende Periode sinken, um das unhaltbare US-Handelsbilanzdefizit auszugleichen, wäre Irland mehr als andere Länder der Eurozone davon betroffen. Durch die Abschaffung der Währung hat Irland die Kontrolle der Wechselkurse und der Zinsraten zu Gunsten der EU-Zentralbank in Frankfurt aufgegeben. Damit könnte man die Währung nicht mehr abwerten, um bei entsprechendem drastischem Sinken der Konkurrenzfähigkeit zu reagieren.

## Zwei Drittel aller Gesetze EU-gemacht

Welchen Einfluss hat Irland als kleiner Staat in der EU? Heutzutage wird der grösste Teil der neuen Gesetze in Brüssel gemacht – und nicht mehr von den Parlamenten der Mitgliedstaaten. Dies weil die Mitgliedstaaten soviel Unabhängigkeit und Entscheidungsmacht an Brüssel abgetreten haben. Die Mitgliedstaaten werden damit immer mehr zu regionalen Teilstaaten innerhalb eines supranationalen Bundesstaates – vergleichbar mit Kanada, Russland, Indien, Pakistan oder Nigeria.

Im letzten Jahr gab das deutsche Justizministerium an, dass zwischen 1998 und 2004 23,167 Rechtsakte in Deutschland in Kraft gesetzt wurden, davon 18,917 oder 80 % aus der EU. Es mag sein, dass Irland, ein Einheitsstaat und nicht ein föderalistischer Staat wie Deutschland, wo auch auf tieferer Ebene Gesetze erlassen werden, einen etwas tieferen Anteil an EU-Gesetzgebung aufweist. Deshalb ist die EU für mindestens zwei Drittel der irischen Gesetze verantwortlich. Indem man Gesetzen gehorchen muss, die durch andere gemacht werden, wird man durch andere regiert. Es ist das Gegenteil eines unabhängigen, souveränen und demokratischen Staates. Welchen Einfluss haben der irische Staat und das irische Volk auf die Gesetzgebung der EU, der diese demokratischen Verluste wettmachen könnte?

Irland hat ein EU-Kommissionmitglied auf 25, einem Gremium von ernannten und nicht gewählten Beamten, welche das Gesetzvorschlags-Monopol bezüglich aller EU-Gesetze im Rahmen der EU-Verträge hat. Irland hätte entsprechend 4% Einfluss auf dieses Gremium. Es hat einen Minister auf 25 in den EU-Ministerräten, dem Gremium, das tatsächlich auf Vorschlag der Kommission die Gesetze verabschiedet. Auch dies entspricht einem Einfluss von 4%. In der Praxis werden heute die meisten EU-Gesetze durch qualifizierte Mehrheit

verabschiedet. Bei diesem Abstimmungsverfahren hat Irland 7 Stimmen auf 345. Es sind dies 2 % in der EU der 27 Staaten bei einer qualifizierten Mehrheit von 258 Stimmen.

Das EU-Parlament kann Änderungen an vom Ministerrat verabschiedeten Gesetzen verlangen. Diese Änderungen werden jedoch nur akzeptiert, wenn der Ministerrat und die Kommission einverstanden sind. Das Parlament kann keine Gesetze vorschlagen. Irland hat 13 Abgeordnete auf 732 im EU-Parlament – nicht ganz 2 %.

## Der kleine Einfluss kleiner Länder

Irlands Abstimmungseinfluss und sein relatives Gewicht im EU-Gesetzesprozess hat in den letzten Jahren abgenommen – durch die Zunahme der Anzahl der EU-Staaten. So hatte Irland 3 Stimmen auf 87 im EU-Ministerrat der 15 bis 2004, d.h. fast 3% – und nun 2% in der EU der 27. Eine Abnahme des Einflusses jedes einzelnen Landes ist natürliche eine arithmetisch unvermeidbare Folge der Zunahme der Grösse der EU.

Die grösseren EU-Staaten, besonders Frankreich, Deutschland, Italien und GB waren unglücklich über die Aussicht, in einer EU mit 27 oder mehr Mitgliedstaaten durch viele Kleinststaaten überstimmt werden zu können. Darum den Vorschlag in der EU-Verfassung, das bestehende Abstimmungssystem bei der EU-Gesetzgebung durch ein System doppelter Mehrheit zu ersetzen. Dieses würde die Bevölkerungsgrösse der Staaten berücksichtigen. Der neue Vorschlag verlangt eine Mehrheit von 55% der Mitgliedstaaten. 15 Staaten können jedoch die anderen überstimmen, wenn sie 65% der gesamten EU-Bevölkerung umfassen. Dies würde

bedeuten, dass Deutschland als bevölkerungsreichster Staat den grössten Einfluss auf den Gesetzgebungsprozess der EU erhalten würde – vielleicht eines Tages von diesem Platz verdrängt durch die Türkei mit ihrer fürs Jahr 2020 vorausgesagten Bevölkerung von 100 Millionen, sollte die Türkei eines Tages der EU beitreten.

Da die Vetorechte der Mitgliedstaaten in der EU durch die verschiedenen Vertragswerke zunehmend abgeschafft wurden, und da mehr und mehr Politikbereiche von der nationalen auf die supranationalen Ebene verschoben wurden, hat der Einfluss der kleinen Länder abgenommen. Einfluss hängt von



der Macht eines Staates ab. Ohne Veto-Recht kann ein kleines Land seine Sicht der Dinge kundtun, es gibt aber keinen Grund, wieso man seiner Sicht Rechnung tragen sollte. Die Verlagerung zu einer bevölkerungsbasierten Entscheidungsstruktur beim Gesetzgebungsprozess unter der neuen EU-Verfassung würde es den grossen Staaten leichter machen, sich durchzusetzen, besonders wenn sie zusammenspannen wie es Frankreich und Deutschland in der Regel tun. Die vorgeschlagene Verfassung würde auch das relative Stimmengewicht der mittleren Staaten reduzieren. EU-Gesetze könnten leichter durchgebracht werden; es würden also mehr davon produziert. Befürworter der Verfassung behaupten, dies würde einen Zuwachs an legislativer Effizienz der EU bedeuten – als ob mehr EU-Gesetze notwendiger Weise besser wären, was natürlich Unsinn ist. Ein Diktator kann jeden Tag Gesetze machen und jede Stunde ein Dekret erlassen. Deren Qualität und Nützlichkeit ist damit nicht garantiert.

Vetos der Mitgliedstaaten sind in den meisten EU-Politikbereichen nunmehr abgeschafft – mit den Hauptausnahmen der Steuern, der Aufnahme von EU-Mitgliedern, der Auslandspolitik wie kriegerischen Einsätzen und verschiedenen Justiz- und Strafrechtsangelegenheiten. Für fast die gesamte Wirtschaftspolitik ist die Gesetzgebung durch qualifiziertes Mehr heute die EU-Norm. In Wirklichkeit findet im Ministerrat selten eine formale Abstimmung statt. Die Positionen der verschiedenen Regierungen werden vorgetragen und die Anwesenden überschlagen, ob sich eine Mehrheit oder eine Sperrminorität ergibt. Im ersten Fall verlangt die Minderheit selten eine Abstimmung, da sie unter grossem Druck stehen, den Anschein von Konsens aufrechtzuerhalten und den Eindruck zu erwecken, „gute Europäer“ zu sein sowie im Geiste der Gemeinschaft zu handeln.

### **Klein- versus Grossstaaten**

Die politische Realität sieht so aus, dass die Minister der kleinen Länder in der EU sich ständig genötigt sehen, sich den Grossstaaten anzupassen, wenn sich diese einigen. Dies ist die Realität der Macht, die sich in der EU genau so wie ausserhalb durchsetzt, vielleicht in der EU noch mehr. Wenn die grossen Staaten unterschiedlicher Meinung sind, haben die Kleinststaaten mehr Autonomie.

Irland hat diese Erfahrung mit der Aussenpolitik gemacht. Während Irland immer noch formal ein neutraler Staat ist wie Österreich, Finnland und Schweden, und weder Mitglied der NATO noch des EU-Verteidigungspaktes ist, hat seine aussenpolitische Unabhängigkeit seit dem Beitritt zur EU in Wirklichkeit ständig abgenommen. Heute unterstützt Irland die vorgeschlagenen Schnelleingreiftruppen der EU und hat sich verpflichtet, den sogenannten EU-„Schlachtruppen“ (battle groups) Soldaten beizusteuern, um im Ausland friedensdurchsetzende (peace enforcing) and friedenserhaltende Missionen durchzuführen. Wie alle EU-Länder ist Irland durch die EU-Verträge legal verpflichtet in Richtung einer gemeinsamen EU-Aussen- und Sicherheitspolitik mitzuarbeiten. Die gemeinsame EU-Aussen- und Sicherheitspolitik besteht in der Praxis aus der Aussenpolitik, auf die sich die grossen EU-Mitgliedstaaten einigen können – z.B. die

neuerliche Streichung der EU-Subventionen an die palästinensische Administration, die Finanzierung von EU-Radiosendungen zur Unterminierung des Lukashenko-Regimes in Weissrussland, die Entsendung von durch Deutschland kommandierten Truppen für die Überwachung der Wahlen im Kongo oder vor einem Jahrzehnt die Unterstützung der Bombardierung von Serbien ohne Uno-Mandat, was völkerrechtswidrig war. Wenn die grossen Staaten unterschiedlicher Meinung sind, wie 2003 bezüglich des Irakkriegs, dann existiert die gemeinsame EU-Aussen- und Sicherheitspolitik nicht und die kleinen Staaten sind freier, ihre eigene Politik zu verfolgen.

### **Minister als EU-Gesetzgeber**

Wenn der EU-Beitritt für kleine Staaten ein Verminderung ihres Einflusses bedeutet, warum treten sie dann bei? Wieso versuchen die Regierungen der kleinen Staaten nicht, die EU zu verlassen und wieso stellen Regierungen von Kleinststaaten immer noch den Antrag auf Beitritt? Der wichtigste Grund besteht in den Ambitionen und im Eigennutz der nationalen Politiker, der sie gegen die Interessen ihrer Bevölkerungen handeln lässt.

Will ein Minister auf der Ebene der Mitgliedstaaten etwas erreichen, muss er eine Mehrheit des nationalen Parlaments für seine Vorlage gewinnen, und dadurch indirekt des Landes insgesamt. Auf der nationalen Ebene können die Minister zur Verantwortung gezogen werden. Kann man die wichtige Politik jedoch nach Brüssel verschieben, wird der fragliche Minister, im Heimatland Teil der Exekutive, zum supranationalen Gesetzesgeber auf der EU-Ebene, einer von 25 Mitgliedern des EU-Ministerrates. Sie können gemeinsam Gesetze für 450 Million Europäer hinter verschlossenen Türen erlassen, oft auf der Basis von Paket-Lösungen, wobei die Grossen der europäischen Welt ein Übergewicht haben.

Es findet ein berauschender Zuwachs an persönlicher Macht der betroffenen Politiker statt, besonders wenn sie kleine Länder vertreten – selbst wenn sie nur an wenigen EU-Ministerratsabstimmungen teilnehmen. Wie es jemand ausdrückte: es ist schöner, Europa zu regieren als die Slowakei!



Zudem hat die Machtverschiebung den Vorteil, im Falle von Problemen die Verantwortung nach Brüssel abschieben zu können.

Im Ministerrat finden sich die nationalen Politiker als Mitglieder eines Gremiums wieder, das als Oligarchie zu betrachten ist, da der Rat als Gruppe nicht absetzbar ist. Sie bilden einen gemütlichen Club von gleichgesinnten, sehr mächtigen Personen. Je mehr Zeit die Minister in Brüssel verbringen, desto mehr identifizieren sie sich mit Brüssel – statt mit der eigenen Bevölkerung. Sie sehen ihre zentrale Aufgabe gegenüber dem Ministerrat mehr und mehr darin, ihr nationales Elektorat für die Unterstützung einer immer weitergehenden EU-Integration zu gewinnen.

Gleichzeitig erfolgt eine Verminderung der Macht und der Entscheidungskompetenzen der eigenen Parlamente und Bevölkerungen, da diese in vielen Bereichen keine Gesetze mehr erlassen können. Ebenso wenig können sie ein einzelnes EU-Gesetz ändern. Gleichzeitig profitieren die höheren Beamten des Staatsapparates, da sie gegenüber den nationalen Parlamenten und gegenüber den Wählern nicht mehr verantwortlich sind. Sie verbringen nunmehr viel Zeit in Brüssel, wo sie in Zusammenarbeit mit Beamten der anderen Staaten und der Kommission die EU-Gesetze für den Ministerrat im Detail vorbereiten.

Dies sind die Hauptgründe, wieso Minister und Minister in spe auf den Oppositionsbänken, höhere Beamte und Militärs den EU-Beitritt ihrer Länder wollen, da dadurch ihre persön-

liche Macht als Gesetzgeber und Politiker wächst – auf Kosten der Macht der Mitbürger. Dies gilt vor allem für Politiker und Beamte der kleinen Länder. Sie geniessen die Erfahrung, Europa zu regieren, befreit von den demokratischen Zwängen der nationalen Ebene. Die unkritische Europhilie, ja der Eurofanatismus, der irische höhere Politiker und höhere Beamte charakterisiert, zeigt klar, wo deren Eigeninteressen liegen.

Das Resultat besteht in einem immer grösser werdendem Graben in allen EU-Ländern zwischen den Politikern und den Bevölkerungen, da die letzteren die nationalen Demokratien ausgehöhlt vorfinden und sie entdecken, dass sie mittels ihrer Abgeordneten nicht mehr die meisten Gesetze erlassen. EU-Mitgliedschaft bedeutet in der Tat, dass der Staat sich gegen die eigene Bevölkerung richtet: die Eliten, die bisher die nationalen Demokratien regierten, engagieren sich in eine schrittweise Subversion der Demokratie ihrer Landsleute. Sie versuchen nichts weniger als die Überwindung des demokratischen Erbes der französischen Revolution, das Recht ihrer Staaten und Bevölkerungen auf demokratische Selbstbestimmung.

Deshalb verbreitet sich in der EU eine tiefgreifende Krise, deren letztes Symptom die Verwerfung der vorgeschlagenen EU-Verfassung durch die Franzosen und die Holländer vor einem Jahr darstellt. Verbreitete Desillusionierung über die EU breitet sich in Irland und in allen anderen Mitgliedstaaten vermehrt aus. Dies wird unvermeidlich das Ende der EU bedeuten, wenn sie den gegenwärtigen Kurs beibehält. ■

## Massive Erhöhung der Visa-Gebühren durch die EU

Die Visa-Gebühren für die Einreise in die Länder der Europäischen Union werden fast verdoppelt. Die EU-Innen- und Justizminister haben sich Ende April 06 in Luxemburg auf eine Anhebung der Sätze von 35 auf 60 Euro geeinigt. Griechenland, Ungarn und Schweden wandten sich dagegen. Die Kritiker machten geltend, dass allzu hohe Visa-Gebühren mittellose Reisende vom Balkan, aus Afrika und anderen armen Regionen benachteiligen würden. Dagegen erklärte der EU-Justizkommissar Frattini, die zusätzlichen Einnahmen seine notwendig, um die Einführung von biometrischen Pässen und Einreisedokumenten zu finanzieren. Infolge dieser Sicherheitsmassnahmen verteuere sich die Ausgabe solcher Papiere. Nach den Vorstellungen der EU sollen Kinder unter sechs Jahren, Studierende, Lehrkräfte und internationale Forschungsbeauftragte von der Gebühr ausgenommen werden. NZZ, 28. April 2006, S. 3

## Finnische Bevölkerung gegen EU-Verfassung

Nur einer von fünf Finnen ist für die Ratifizierung der EU-Verfassung, welche durch eine Mehrheit des finnischen Parlamentes ratifiziert wurde. Gemäss einer Gallup-Umfrage (2. Juni 06) sind 22% der Finnen damit einverstanden, dass ihr Parlament die EU-Verfassung ratifiziert. 48 sind dagegen. Die Umfrage zeige, dass die finnischen politischen Eliten nicht mit dem Volk politisieren, meinte der finnische Linkspolitiker Esko Seppänen. 02. Juni 2006 (Lisbeth Kirk, EUobserver.com)

# WIDERSPRUCH

Beiträge zu  
sozialistischer Politik

49

## Prekäre Arbeitsgesellschaft

Arbeitslosigkeit und aktivierende Sozialpolitik;  
Workfare, Geschlechter-Regime und Psychopolitik;  
Billigjobs und gewerkschaftliche Arbeitspolitik;  
Integration und Ausgrenzung; Ungleichheit,  
Armut und Grundeinkommen

K. Dörre, E. Nadai, R. Atzmüller, G. Michalitsch,  
A. Rau, F. Segbers, K. Wyss, A. Rieger, U. Mäder,  
F.O. Wolf, G. Notz, T. Wüthrich, F. Schandl

### Diskussion

A. Zimmermann: Wirtschaftsdemokratie und SP  
Recherchiengruppe: Kollaboration Schweiz-Südafrika  
S. Howald: Mikrokredite für alle  
P. Gerber: Zapatistische Kaffee-Kooperative  
I. Schlosser: Solidarische Ökonomie

232 Seiten, Fr. 25.– (Abonnement Fr. 40.–)  
zu beziehen im Buchhandel oder bei  
WIDERSPRUCH, Postfach, 8026 Zürich  
Tel./Fax 044 273 03 02

vertrieb@widerspruch.ch www.widerspruch.ch



Diskussion der „Neuen Europa-Plattform“ der SPS<sup>1)</sup>

## Demokratie oder Mitmischen der schweizerischen „Eliten“ in Brüssel

Das sozialdemokratische Papier zur EU-Diskussion enthält wenig neues – es ist aber um etliches beschönigender als bisherige SP-Texte zur EU. Offenbar wird von der SP die Lage zur „Linken“ so eingeschätzt, dass linke EU-Kritik nicht mal mehr verbal berücksichtigt werden muss. Im Papier tauchen die alten ideologischen Versatzstücke auf: die grossen Probleme, die vor Grenzen nicht Halt machen; mitentscheiden, wo zentrale Entscheidungen gefällt werden; die EU als grosses Friedensprojekt. Was vielleicht neu ist: die deregulierte EU wird nunmehr sogar als Sozialmodell gefeiert. Auch mit den Weltmachtaspirationen der EU identifiziert sich die SP beinahe vollständig: „die von der EU weltpolitisch vertretenen Positionen stehen jener der SP nahe“. Das Papier zeichnet sich dadurch aus, dass Vertragstexte der EU völlig unkritisch und naiv zum Nennwert genommen werden, während dahinter steckende Absichten und Politiken im Dienste konkreter Interessen (z.B. der Multis) überhaupt nicht thematisiert werden. Dass diese gespielte Naivität im Dienste eigener Interessenpolitik steht, versteht sich.

von Paul Ruppen

### "Die direkte Demokratie ist der SP wichtig"

Eine „sozialdemokratische“ Partei, welche die direkte Demokratie durch den EU-Beitritt massiv einschränken will, sieht sich offenbar gefordert, diese Einschränkung als demokratische Errungenschaft hinzustellen. Dieses ideologische Kunststück in Sprachakrobatik wird wie folgt bewerkstelligt: „Der Bilateralismus ist im Vergleich zur Mitgliedschaft undemokratisch: Die Bevölkerung wird weder zur Auswahl von Verhandlungsthemen noch zur Verhandlungsführung befragt. Dies ist so, weil die Europapolitik als Teil der «normalen» Aussenpolitik gilt, in der vor allem Bundesrat und Verwaltung das Sagen haben. Dabei greifen die Beziehungen zur EU tief in das Alltagsleben hinein und bedürften deshalb einer viel breiteren demokratischen Beteiligung. Dies ist nur über eine Mitgliedschaft in der EU möglich.“ (S. 15). Hier wird korrekte

Kritik am Demokratiemangel der Aussenpolitik mit der Anpreisung eines Heilmittels verknüpft, welches die Demokratie noch bedeutend tiefgreifender als die bisherige Aussenpolitik schädigen würde<sup>2)</sup>. Die im Papier vorgenommene Analyse der EU-Institutionen und der eventuellen Einflussmöglichkeiten der schweizerischen Akteure bestätigt die viel bedeutenderen Demokratieeinbussen im Falle eines EU-Beitritts. Die Bevölkerung hat hier jedenfalls nichts mehr zu suchen und von einer „viel breiteren demokratischen Beteiligung“ kann nicht die Rede sein, ausser man versteht darunter das Mitmischen von Beamten, „Experten“ und Bundesräten in Brüssel.

Die *Europäische Kommission* wird im Papier als der Motor der Union bezeichnet. „Sie ist unabhängig von den Regierungen der Mitgliedstaaten.“ „Der Präsident der Kommission wird von den Staats- und Regierungschefs der EU bestimmt“. „Die Mitglieder der Kommission werden von den Mitgliedstaaten in Absprache mit dem künftigen Präsidenten ernannt“ (S. 28). All dies bedeutet eine Stärkung der Macht der Regierungen der Mitgliedstaaten, keineswegs der Bevölkerung.

Der *Europäische Rat* wird im Papier als Impulsgeber der Union bezeichnet. „Er besteht aus den Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten sowie dem Präsidenten der Kommission“ (S. 27). „Er setzt Prioritäten, gibt der Unionspolitik Zielrichtung und Antrieb und fällt Beschlüsse bei besonders schwierigen Fragen, die auf Ministerebene nicht gelöst werden

<sup>1)</sup> Neue Europa-Plattform, 1. Teil. Zur Diskussion an der Delegiertenversammlung vom 16. November 2005 in Bern, SP Schweiz, Zentralsekretariat, Postfach, 3001 Bern.

<sup>2)</sup> Teil. Zur Diskussion an der Delegiertenversammlung vom 4. März 2006 in Näfels, SP Schweiz, Zentralsekretariat, Postfach 2001 Bern. (die Texte liegen nicht auf der Homepage der SP vor; Bei Seitenangaben wird Bezug auf den ersten Teil genommen, ausser der zweite Teil wird erwähnt).

<sup>2)</sup> Demokratieverluste durch die wachsende Bedeutung internationaler Beziehungen kann man nicht dadurch vermindern, indem man staatliche Strukturen auf höherer Ebene reproduziert. Die Wege der politischen Einflussnahme werden dadurch länger und vermindern den Einfluss der Bevölkerung. In letzter Konsequenz müsste diese Methode zum Weltstaat führen, denn bei den Verhandlungen zwischen den Blöcken stellen sich genau dieselben Demokratieprobleme wie zwischen den Staaten. Bei einem Weltstaat von demokratischer Einflussnahme der Bevölkerung zu sprechen, ist offensichtlich unsinnig. Vorschläge für eine realistische Demokratisierung der internationalen Beziehungen finden Sie auf der Homepage „www.europa-magazin.ch“ unter „Kooperation statt Blockbildung“ (<http://www.europa-magazin.ch/zone/.ee6ec10/cmd.14/cert.255.PGpda0MRqXJ.0>).



konnten. Im Laufe der Jahre hat der Europäische Rat immer mehr an Bedeutung gewonnen“. Wer hätte im Europäischen Rat das Sagen, ausser der Bunderat?

„Der *Ministerrat* wird im Papier als der Ort der Entscheide bezeichnet. „Die Tagungen des Rates finden hinter verschlossenen Türen statt.“ „Dem Ministerrat kommen folgende Aufgaben zu:

- (1) Gesetzgebung (je nach Sachfrage entscheidet der Rat entweder einstimmig oder mit qualifizierter Mehrheit)
- (2) Durchführung der Beschlüsse (Exekutivfunktion)
- (3) Erstellen des Budgets
- (4) Koordination der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten“ (S. 28).

„Sämtliche Entscheide im Rate werden zwar formal durch die Fachminister gefällt. Viel wichtiger für die Entscheidungsfindung sind aber die Debatten in den Expertenkommissionen, die Vorbereitungsarbeiten auf Beamtenebenen sowie die Verhandlungen im sogenannten COREPER (comité des représentants permanents), dem die Botschafter der einzelnen Mitgliedstaaten angehören. Dieser pyramidenartige und auch langwierige Entscheidungsprozess ist der Ort, wo die einzelnen Mitgliedstaaten Einfluss auf die für sie sichtigen Gesetzgebungsprojekte nehmen“ (S. 28).

Wie die Zusammenarbeit zwischen COREPER und Ministern konkret verläuft wird dann auf Seite 31 beschrieben: „Ein Gesetzgebungsprozess wird zwar von der Kommission und den Ministern angestossen, wird danach aber auf verschiedenen Ebenen vorangetrieben: Zuerst werden ausgewiesene Experten beigezogen. Danach finden in verschiedenen Arbeitsgruppen Diskussionen zwischen den jeweiligen Experten in den Bundesämtern statt, bis sich höhere Beamte und Chefbeamte dem Thema annehmen. In all diesen Diskussionen geht es darum, einen Konsens zu erzielen. Ist ein Konsens nicht möglich oder nicht tragfähig, wird das Projekt nicht selten wieder eine Ebene nach unten versetzt, um eine überzeugendere Lösung anzustreben. Erst wenn sich die höheren Beamten auf einen Vorschlag einigen konnten, wird das Geschäft dem sogenannten COREPER, dem comite des representant permanents, übergeben. Die ordentlichen Botschafter der einzelnen Mitgliedstaaten bei der EU entscheiden nun, ob sie die Geschäfte den Ministern zum Entscheid übergeben wollen. In rund 85 % der Fälle kann sich der COREPER auf einen Konsens einigen und übergibt das Gesetz den Ministern. In diesen Fällen gibt es im Ministerrat keine Diskussion mehr; mit einem Hammerschlag des Präsidenten werden die Gesetze im Konsens beschlossen. Wird im COREPER während längerer Zeit keine Einigung gefunden, kann die Präsidentschaft oder die Kommission entscheiden, das Projekt dennoch den Ministern zu übergeben und einen Mehrheitsentscheid zu erwirken“ (S. 31).

Das Papier beschreibt also deutlich, wie durch die EU-Integration die Macht der Regierung und der Administration unter verschiedenen Aspekten zunimmt – und wie die Gewaltentrennung in der EU verwischt ist. Und solche Institutionen sollen dann das Demokratiedefizit der bilateralen Vertragsverhandlungen beheben und zu einer „viel breiteren demokratischen Beteiligung“ führen?

Als zusätzliche Institution wird das EU-Parlament erwähnt und als „Stimme des Volkes“ bezeichnet. „Das europäische Parlament setzt sich aus 732 Abgeordneten zusammen, wobei jedem Mitgliedstaat eine der Bevölkerungszahl entsprechende Anzahl Abgeordneter zusteht“. „Die Abgeordneten werden nach nationalen Regeln für 5 Jahre gewählt und sind in länderübergreifenden Parteien und Fraktionen zusammengeslossen“ (S. 27). Das EU-Parlament hat Befugnisse zu

„(1) Gesetzgebung (je nach Beschlussverfahren hat das europäische Parlament mehr oder weniger zu sagen. Entweder kann es nur Stellungnahmen abgeben oder agiert als zweite Kammer gegenüber dem Ministerrat“.

- (2) Genehmigung des EU-Budgets
- (3) Kontrolle der Exekutive (d.h. Kommission und Ministerrat“ (S. 27).

Die Sache ist ziemlich beschönigend dargestellt. In der Tat genügt es ja die oben präsentierten Kompetenzen von Kommission, Europäischem Rat und Ministerräten in Betracht zu ziehen, um festzustellen, dass das EU-Parlament kein Parlament im herkömmlichen Sinne ist. Insofern ist es angebracht, es bloss als „Stimme“ zu bezeichnen. Soll etwa dieses EU-Parlament, das nach länderübergreifenden Parteien und Fraktionen gegliedert ist, die Demokratieeinbussen der bilateralen Verhandlungsführung beheben? Offensichtlich setzt die SP mit „Stimme des Volkes“ eine europäisches Volk voraus. Eine Vertretung dieses Volkes kann unmöglich die Demokratieeinbussen der stimmberechtigten Bevölkerung der Schweiz wettmachen – selbst wenn sie den Namen „Parlament“ verdiente. Man kann es drehen wie man will – die direkte Demokratie ist der SP egal.

## Ungereimtheiten und Schlaumeiereien

Im Widerspruch zur Feststellung „jedem Mitgliedstaat steht eine der Bevölkerungszahl entsprechende Anzahl Abgeordneter zu“ (S. 27) wird im Papier behauptet, die kleinen Länder seien im EU-Parlament, im Ministerrat, EU-Parlament, der EU-Kommission und im EU-Gerichtshof übervertreten. Eine solche Behauptung setzt allerdings voraus, dass die EU ein souveräner Staat ist, dessen Souveränität sich auf die stimmberechtigte Bevölkerung der EU abstützt. In diesem Falle kann man von einer Übervertretung von Teilbevölkerungen



sprechen, falls diese mehr Stimmanteile halten als ihnen prozentual gemäss ihrem Bevölkerungsanteil zukommt.

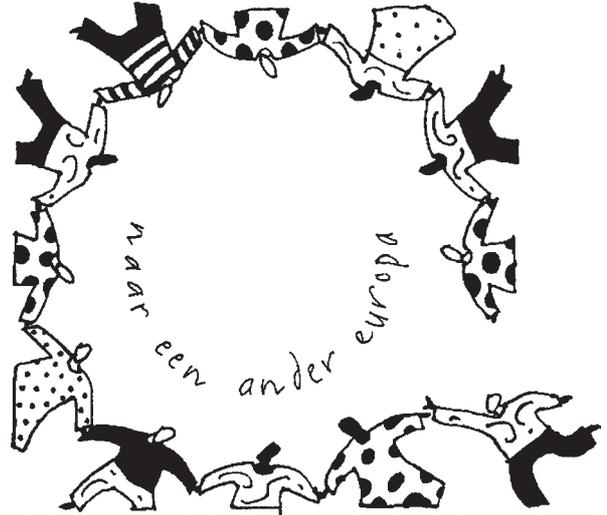
Allerdings ist laut gängigem staats- und völkerrechtlichem Verständnis die EU kein Bundesstaat, denn EU-Verträge sind einstimmig durch alle beteiligten Staaten abzuschliessen. Es handelt sich um ein supranationales Gebilde, das völkerrechtlich auf formal souveränen Staaten ruht. Das Deutsche Verfassungsgericht etwa betrachtet die deutsche Kompetenzdelegation an Brüssel nicht als definitiv, sondern als eine Art jederzeit zurücknehmbare Leihgabe eines souveränen Staates an eine supranationale Organisation. In internationalen Beziehungen wird dabei laut internationalem Recht von der formalen Gleichberechtigung der Staaten unabhängig von ihrer Gröszen ausgegangen. Bei dieser Betrachtungsweise sind die Kleinstaat in der EU übervertreten, ist also mindestens fragwürdig.

Die SP meint zwar nicht, dass die Schweiz in der EU eine bedeutende Rolle spielen wird, wobei sie sich diesbezüglich im Papier mehrmals widerspricht. Neben Demutsbezeugungen kommen auch grössenwahnsinnige Ausbrüche vor („In Sinne eines ersten Fazits kann festgehalten werden, dass die Schweiz als Kleinstaat im Ministerrat einen grossen Einfluss hat.“ S. 31). Bezüglich eines möglichen Einflusses macht sie sich ziemlich viele Illusionen, die bezeichnend sind. „Die engen Kontakte vor Ort in Brüssel zwischen den Experten, den Beamten, den ständigen Vertretern und den Ministern ermöglichen es, ein gutes Beziehungsnetz aufzubauen und sich über gute und konsequente Argumentationen eine hohe Glaubwürdigkeit zu erarbeiten“ (S. 31). „Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass der Entscheidungsprozess im Ministerrat sehr langwierig ist und auf mehreren Ebenen die Möglichkeit besteht, Einfluss zu üben: durch ausgewiesene Experten im Anfangsstadium, resolute und überzeugende Auftritte der Beamten in den Fachkommissionen und Arbeitsgruppen, durch die Bildung und Führung von und Teilnahme an Koalitionen oder auch Ausnahmesituationen durch ein gezielt eingesetztes Veto des ständigen Vertreters in Brüssel. Die engen Kontakte vor Ort in Brüssel zwischen den Experten, den Beamten, den ständigen Vertretern und den Ministern ermöglichen es, ein gutes Beziehungsnetz aufzubauen und sich über gute und konsequente Argumentationen eine hohe Glaubwürdigkeit zu erarbeiten“ (S. 31). Brüsseler Klüngeleien statt Transparenz und Demokratie lautet die SP-Devise. Zudem zeugt die Passage von ziemlich viel gespielter Naivität. Die SP-Vertreter wissen sehr wohl, dass Politik mehr mit Interessenvertretung als mit „konsequenter Argumentation“ zu tun hat. In der Schweiz würden sie kaum behaupten, die mangelnde Stärke im Parlament könne durch eine gute Argumentation wettgemacht werden!

Schlaumeierisch sind auch die Vorschläge für die Stärkung des „nationalen Parlaments“ – eine Stärkung, die laut SP nötig wird, da der EU-Beitritt Macht von der nationalen Legislative hin zur Exekutive und den EU-Institutionen verlagert (S. 38). Richtig wird festgehalten: „Ein nationales Parlament wird nie in der Lage sein, sämtliche Entwicklungen innerhalb der EU

mitzubestimmen bzw. zu überwachen. Ziel des Parlamentes muss sein, frühzeitig die politisch brisanten oder die ein Land speziell betreffenden Gesetzgebungsprojekte herauszufiltern und diese wirksam zu beeinflussen. Die parlamentarischen Strukturen müssen also darauf ausgerichtet werden, eine sinnvolle Triage vorzunehmen und die wichtigen Geschäfte den zuständigen parlamentarischen Stellen zuzuleiten.“ Die „Demokratisierung“ der internationalen Beziehungen der Schweiz mit der EU besteht also darin, dass das Parlament eine Triage vornimmt und zum Vornherein viele Geschäfte aus der Diskussion ausschliesst. Die ausgewählten Gesetze können dann zwar behandelt werden – jedoch ohne verbindlichen Einfluss. „Mit Blick auf die Schnelligkeit und die Menge der zu beurteilenden Geschäfte bietet es sich an, ein spezielles, einfaches Mitwirkungsverfahren zu schaffen, das rasch abgeschlossen werden kann. Es ist angezeigt, mit diesem Ziel einen neuen Parlamentsbeschluss – die so genannte Stellungnahme – zu schaffen.

Die Stellungnahme ist rechtlich nicht verbindlich, was streng genommen auch nicht mit dem Acquis communautaire zu



vereinbaren wäre. Vielmehr begründet eine Stellungnahme des Parlamentes eine so genannte Berücksichtigungspflicht des Bundesrates bei seinen Entscheidungen im Ministerrat.

Will der Bundesrat ausnahmsweise von einer parlamentarischen Stellungnahme abweichen, löst dies eine Begründungspflicht über die Motive des Abweichens aus und bedingt weiter, dass der Bundesrat die EK oder die ED erneut mit derselben Fragestellung befassen muss“ (S. 40). Wirksamer Einfluss des Parlamentes besteht laut SP-Papier also darin, letztlich unverbindliche Stellungnahmen zu verabschieden!

Um unverbindliche Meinungen abzugeben, soll das Parlament professionalisiert werden: „Niemand zwingt die Schweiz, das bestehende Milizparlament im Falle eines EU-Beitritts zu professionalisieren. Es ist aber unverzichtbar, den Parlamentsbetrieb massgeblich aufzurüsten, sofern die demokratisch wünschbare Mitwirkung der eidgenössischen Räte in EU-Angelegenheiten nach einem Beitritt optimal gewährleistet werden sollen. Erforderlich sind eine bedeutende Aufwertung der Parlamentsdienste, die Beiordnung von persönlichen Assistenten für die einzelnen Parlamentsmitglieder und die Unterstützung der grossen Parteien bei der



Wahrnehmung ihrer internationalen Kontakte“ (S. 41). Es ist offensichtlich, welche Klientel durch solche Forderungen bedient werden soll!

Das SP-Papier unterlässt es zudem nicht, altbekannte Massnahmen vorzuschlagen wie das konstruktive Referendum (S. 43), das darin besteht, dass man im Falle eines Referendums Änderungsvorschläge für das zu erlassende Gesetz vorbringen kann. Das konstruktive Referendum kann altbekannt nachgewiesen die Demokratieverluste der stimmberechtigten Bevölkerung bei einem EU-Beitritt nicht wettmachen. Dies aus dem einfachen Grund, dass das Gros der EU-Gesetze Verordnungen sind, die nicht in nationales Recht umgesetzt werden, sondern unmittelbare Geltung haben. Die Richtlinien werden in letzter Zeit immer konkreter und lassen bei der Umsetzung fast nie einen wesentlichen Spielraum. Der Vorschlag des konstruktiven Referendums ist Augenwischerei! Es dient dazu, bei der Demokratiefrage etwas zu sagen zu haben, auch wenn es zur Lösung des Problems nichts beiträgt!

Das Papier macht jedenfalls klar, worin die SP „Demokratisierungsgewinne“ im Falle eines EU-Beitritts sieht: die Stärkung der Exekutive und dem Mitmischen des Staatsapparates in Brüssel.

## Ausnahmen vom Acquis bei Beitrittsverhandlungen?

Das SP-Papier besteht aus zwei Teilen. Diese umfassen 64 und 130 Seiten. Es ist nicht möglich, hier auf alles im Papier einzugehen – man müsste ein Papier schreiben, das noch umfangreicher als das SP-Papier ist. Viele Fragen betreffen Probleme, welche in der direkten Demokratie selber gelöst werden können und deshalb für die EU-Debatte eigentlich irrelevant sind (z.B. Unterschiede in der Umwelt- Sozial- oder Gleichstellungsgesetzgebung). Erwähnenswert bleibt jedoch,

dass die SP für den Fall von Beitrittsverhandlungen bleibende Ausnahmen verlangt, die im Bereich der von den EU-Verträgen abgesicherten EU-Kompetenzen liegen:

- „1. dass die Monopolgrenze für adressierte Briefsendungen im Inland nicht von 100 auf 50 Gramm gesenkt wird;
2. dass die letzte Meile weiterhin nicht entbündelt wird;
3. dass die Strommarktöffnung – wie in vielen anderen EU-Ländern auch – zuerst nur oberhalb einer bestimmten Verbrauchslimite erfolgt. Ein allfälliger weiterer Öffnungsschritt muss dem fakultativen Referendum unterstellt und der Volksentscheid respektiert werden;
4. dass die Schweiz – ähnlich wie Schweden – den Euro vorläufig nicht übernehmen muss.“ (S. 130, 2. Teil).

Es ist jedoch kaum anzunehmen, dass die EU dauerhafte Ausnahmen in ihren Kompetenzbereichen hinnehmen wird. Dies wird auch den SP-Strategen klar sein. Bei der Forderung nach solchen Ausnahmen geht es darum, die eigene Klientel zu bedienen. Die Forderung nach einem EU-Beitritt und die entsprechenden Argumentationen bezüglich Demokratie zeigen, dass die SP vorrangig die Interessen des Staatsapparates verteidigt. Die wirtschaftspolitischen Argumentationen zeigen dann, dass es vor allem um die Interessen der mobilen Mittelschichten geht. Einen gewissen sozialdemokratischen Stallgeruch, der elektoral und fürs gute Gewissen sicher durchaus nützlich ist, kann sich die SP bewahren, indem sie den „service public“ und seine Angestellten zu schützen vorgibt. Die obigen Forderungen dienen vermutlich diesem Anliegen. Die Ablehnung des Euros erfolgt aus rein taktischen Gründen: „Der Schweizer Franken bildet in der Schweizer Bevölkerung ein starkes Symbol für nationale Eigenständigkeit. Kann der Franken bei einem EU-Beitritt beibehalten werden, erhöht dies die Chancen, in einer Volksabstimmung eine Ja-Mehrheit zu gewinnen“ (S. 108, 2. Teil). ■

## EU genehmigt Genmais 1507 als Nahrungsmittel

Die EU-Kommission hat im März 06 die Markteinführung von gentechnisch verändertem Mais der Sorte 1507 für den Gebrauch als Nahrungsmittel genehmigt. Damit ist in der EU der Weg frei für die Vermarktung dieser Maissorte als Nahrungsmittel, Nahrungsbestandteil oder daraus gewonnenes Produkt wie Öl und Stärke. Es ist die erste Genehmigung nach der EU-Verordnung 1829/2003, die die Zulassung von genetisch veränderten Nahrungs- und Futtermitteln regelt. Die Kennzeichnungs- und Rückverfolgbarkeitsregeln der EU schreiben vor, dass bei den betreffenden Produkten auf den Gen- Mais hingewiesen werden muss.

Die Europäische Lebensmittelsicherheitsbehörde (EFSA) hatte im März 2005 die Genehmigung von Genmais 1507 befürwortet. Aus Sicht der EU-Kommission ist die Sicherheit bei der Nutzung genmanipulierter Lebensmittel schon allein dadurch gewährleistet, dass Fachgremien auf der Basis von Studien Voten für oder gegen eine Nutzung abgeben. Außerdem würden die Verbraucher/innen durch die Kennzeich-

nungspflicht ausreichend informiert. Experten weisen hingegen stets darauf hin, dass es keine wissenschaftlich gesicherten Daten über die Risiken gentechnisch veränderter Organismen gebe.

Der Mais der Linie 1507 wurde nach Angaben der EU-Kommission so konstruiert, dass er gegenüber dem Europäischen Kornbohrer und anderen Schädlingen resistent ist. Der Mais weist zudem eine Toleranz gegenüber dem Herbizid Glufosinat-Ammonium auf. Auf diese Weise sei eine verbesserte Unkrautbekämpfung mit diesem chemischen Unkrautvernichtungsmittel möglich. DNR EU-Rundschreiben, April 2006, S. 9



## Buchbesprechungen



### Die Entstehung der direkten Demokratie

Benjamin Adler analysiert im Buch die Geschichte der direkten Demokratie im Kanton Schwyz bezüglich des Übergangs von der vorrevolutionären Landsgemeindedemokratie (- 1789) zur liberalen Verfassung von 1848. Die Arbeit situiert sich in einem Forschungsprojekt, das vier Kantone bezüglich dieser Geschichte vertiefend analysiert. Ausgangspunkt des Forschungsprojekts sind zwei gegensätzliche Thesen bezüglich der Entstehung der direkten Demokratie in der Schweiz und deren Zusammenhang mit der Landsgemeindedemokratie.

Die Diskontinuitätsthese wird vom Verfassungshistoriker Alfred Kölz vertreten. Er geht davon aus, dass die moderne Schweiz ihre direktdemokratische Prägung der Französischen Revolution verdanke. Dort sei, während der jakobinischen Herrschaft, die Erweiterung des liberalen Konzepts um direktdemokratische Elemente diskutiert und projiziert worden. Während in Frankreich die Umsetzung in die Praxis ausblieb, wurden diese Elemente in der Schweiz umgesetzt. Kölz sieht in den vorrevolutionären Traditionen in der Schweiz einen günstigen Boden für die Übernahme der französischen Ideen. Einen direkten materiellen Einfluss lehnt er aber ab.

Die gegenteilige These, die Kontinuitätsthese wird von Peter Blickle vertreten. Diese These geht vom Kommunalismuskonzept aus: laut diesem gab es in vielen Teilen Europas im Spätmittelalter zur Landsgemeinde analog organisierte Land- und Stadtgemeinden, in denen die Angehörigen des dritten Standes ihren Alltag autonom regelten. Damit wird Macht horizontal organisiert und auf eine Personengruppe übertragen, die bisher von deren Ausübung ausgeschlossen war. Durch die kommunalistische Bewegung wurde – laut dieser These – der Feudalismus herausgefordert. Blickle stellt dann einen direkten Bezug zwischen dem Kommunalismus und der Herausbildung der modernen direkten Demokratie her. Der Kommunalismus habe über die Innerschweizer Landsgemeindeorte und die Stadtrepublik Genf erheblich auf Rousseaus Theoriebildung gewirkt. Dessen Schriften beeinflussten die Französische Revolution und diese Resteuropa. Zudem hätte Europa in den Gemeinden Fähigkeiten trainiert, auf denen die modernen Demokratien fussen.

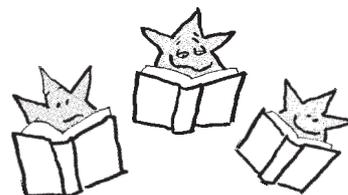
Adler nimmt eine mittlere Position ein. Nehme man die Sichtweise der Betroffenen ernst, so korrigiere sich das Bild von der Genese der direkten Demokratie in der Schweiz markant. Es gibt sowohl Kontinuität als auch Brüche. Die Entstehung der direkten Demokratie gehe auf eine Verschmelzung zweier unterschiedlicher politischer Kulturen, der im Spätmittelalter verwurzelten, versammlungsdemokratisch geprägten Kultur der Landsgemeinden mit der liberalrepräsentativen Kultur, die sich in der Schweiz im Gefolge der Französischen Revolution auszubreiten begann.

Adler skizziert zuerst die vorrevolutionäre Tradition der Landsgemeinde. Er weist dabei auf ein paar Charakteristiken, die selten hervorhoben werden: Die vorrevolutionäre Lands-

gemeinde kontrastiert nicht mit dem feudalen Weltbild. Die Teilnehmer der Landsgemeinde sahen sich vielmehr in dieser Welt fest verankert. Die Teilnahme an der Politik in der Landsgemeinde sahen sie nicht auf dem Hintergrund von unveräusserlichen Menschenrechten, die allen zukommen, sondern aus Ausfluss von Privilegien, die eigenen, von Gott gewollten Verdiensten zugeschrieben wurden (heldenhafter und von Sieg gekröntem Kampf). Die Ausübung von Macht wurde also, wie im Feudalismus üblich, direkt von heldenhaften Kämpfen abgeleitet, wobei die Siege dem Willen Gottes zugeschrieben wurden. Entsprechend wurde es dann auch nicht als Widerspruch empfunden, Untertanengebiete durch Kriege zu erwerben, ohne den Untertanen die eigenen Freiheitsrechte zu gewähren. Die Landsgemeinde verhielt sich wie ein mittelalterlicher Fürst – sie hat diesen einfach ersetzt. Entsprechend fehlten denn auch wichtige Pfeiler der menschenrechtlich fundierten Demokratie wie die Gewaltentrennung, die unabhängige Justiz und die Religionsfreiheit.

Auf dem Hintergrund dieser Analyse kritisiert Adler dann die Degenerationsthese, welche behauptet, die Landsgemeindedemokratie wäre durch die frühe Neuzeit hindurch auf zwei Arten degeneriert: durch die Eroberung von Untertanengebieten und durch die Herausbildung von aristokratischen Eliten. Diese These entsteht laut Adler durch eine Idealisierung der spätmittelalterlichen, „kommunalen“ Selbstbestimmung, die als eine Vorwegnahme menschenrechtlich fundierter Demokratie missdeutet wird, und durch eine negative Deutung von allgemeinen politischen Phänomenen der späteren vorrevolutionären Landsgemeinde. In der Tat gab es in dieser bestimmte Familien, die auf Grund des Reichtums und des Wissen Vorteile hatten. Dies ist aber in jedem demokratischen System zu beobachten und war auch schon im Spätmittelalter der Fall.

Auf dem Hintergrund dieser Analyse untersucht Stadler dann das Hereinbrechen der menschenrechtlich fundierten Demokratiekonzepte im Kanton Schwyz. Der Einfluss erfolgt schrittweise. Schwyz sah die „Franzosengefahr“ relativ früh kommen und versuchte dem drohenden Einfall der französischen Truppen durch die Gewährung der demokratischen Mitbestimmungsrechte an die äusseren Bezirke und die gemeinsamen Untertanengebiete zu entgehen. Man wurde auch in diesem Sinne bei den anderen Orten vorstellig – ohne überall Erfolg zu haben. Diese Strategie wurde allerdings nicht aus freier Einsicht gewählt oder gar auf Grund der Übernahme menschenrechtlich fundierter Demokratiekonzepte: man hielt an den herkömmlichen Auffassungen der politischen Partizipation als Privileg fest. Das Privileg wurde auf die äusseren Bezirke und die früheren Untertanen





## Economiesuisse: EU-Positionsbezug

In einem Positionspapier von Economiesuisse heisst es, dass von allen denkbaren europapolitischen Zukunftsszenarien nur die konsequente Weiterentwicklung des Bilateralismus mit der EU realistisch sei. Glasklar spricht sich der Verband gegen einen Beitritt der Schweiz zur EU aus. Seit der letzten Standortbestimmung von Economiesuisse zur schweizerischen Integrationspolitik sind vier Jahre ins Land gegangen. In dieser Zeit hat sich viel geändert. Die Bilateralen I sind in Kraft, und die Erfahrungen mit den sieben Sektorabkommen sind im Urteil des Dachverbands der Wirtschaft positiv. Zudem sind die Bilateralen II unter Dach und Fach. Auch bei der EU hat sich einiges getan, etwa die Aufnahme von zehn neuen Ländern in die Brüsseler Gemeinschaft. Doch nicht nur wegen dieser (und weiterer) wichtigen Entwicklungen hat Economiesuisse am Ende Februar 06 an einer Medienkonferenz in Zürich ein neues Positionspapier mit dem Titel «Europapolitik: Erfolg durch Pragmatismus» vorgestellt. Vielmehr will der Verband seine Haltung mit Blick auf den für Sommer geplanten neuen Integrationsbericht des Bundesrates frühzeitig der Öffentlichkeit bekannt geben.

Mit den Bilateralen I und II seien rund 95% der Wünsche und Forderungen der Wirtschaft für einen möglichst diskriminierungsfreien Zugang zum EU-Binnenmarkt erfüllt worden, sagte Economiesuisse-Präsident Ueli Forster. Nimmt man noch die Aussage von Gregor Kündig, Mitglied der Geschäftsleitung, hinzu, der bilaterale Ansatz sei bei weitem nicht statisch, sondern durchaus dynamisch, liegt es auf der Hand, dass die Wirtschaft den bilateralen Weg nicht verlassen will. Allerdings wird im Positionspapier (nur 16 Seiten) nicht verhehlt, dass auch die Fortsetzung des Bilateralismus nicht ohne Tücken sein könnte. Erwähnt wird etwa, dass angesichts der zunehmenden Zahl von Mitgliedstaaten die Bereitschaft und die Fähigkeit der EU, mit Drittstaaten Sonderlösungen auszuhandeln, eher abnehmen und gleichzeitig die Kritik gewisser EU-Länder an der Schweiz zunehmen dürfte, so dass Druckversuche nicht auszuschliessen seien. Gleichwohl gibt sich Economiesuisse zuversichtlich, dass auch in Zukunft bilaterale Lösungen möglich sind, zumal die Schweiz einen wirtschaftlich interessanten Partner darstellt, der in der EU bezüglich Handels und Direktinvestitionen besser integriert ist als mancher Mitgliedstaat. Konkretes zeichnet sich in der Tat schon heute in den Bereichen Verkehr, Energie, Zollverfahren, Satellitennavigation und bei der Bekämpfung von Pandemien ab.

Den anderen vier Zukunftsszenarien, die der Bundesrat an seiner europapolitischen Klausur vom 26. Oktober 2005 zur Diskussion gestellt hat – EU-Beitritt, EU-Beitritt «light», Beitritt zum EWR und Beitritt zur europäischen Zollunion –, steht Economiesuisse mehr als nur skeptisch, genauer: ablehnend gegenüber. Am eingehendsten befassen sich die Autoren des Positionspapiers mit der Vollintegration. Das Papier betont, dass der effektive Einfluss und die Gestaltungsmöglichkeiten eines Kleinstaates in den EU-Institutionen „nicht zuletzt wegen des Grössengefälles bei den EU-Mitgliedstaaten relativiert werden“ (S. 8) müssen.

Die Einschränkung der Demokratie in der Schweiz wird allerdings ziemlich beschönigend dargestellt: „Die direkte Demokratie und der Föderalismus wären bei einem EU-Beitritt zwar nicht grundsätzlich in Frage gestellt, gewisse Einschränkungen müssten aber in Kauf genommen werden: In den vergemeinschafteten Politikbereichen würde das Referendumsrecht des Schweizer Souveräns relativiert.“ Offensichtlich möchte der Verband bezüglich Demokratie nicht zu deutlich Stellung beziehen, um bei allfälligen Kursänderungen nicht den Gegnern zitierbares Material zu liefern.

Was die Wirtschaftspolitik im Falle eines EU-Beitritts betrifft, man denke etwa an die Geld- und Währungspolitik, die Finanz- und Steuerpolitik sowie an die Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik – alles Bereiche, sieht Economiesuisse für die Schweizer Wirtschaft bei einer Mitgliedschaft tendenziell negative Konsequenzen. Und diese werden von Economiesuisse stärker gewichtet als die von Rechtsliberalen prognostizierten eventuellen Effizienz- bzw. Wachstumsgewinne, beispielsweise durch die im Beitrittsfall unumgängliche Öffnung zentraler Infrastrukturmärkte in der Schweiz. Nicht ganz erstaunlich: Economiesuisse möchte auch bestimmte EU-Richtlinien in den Bereichen Kündigungsschutz, Arbeitszeitbeschränkung und betrieblicher Mitbestimmung von Arbeitnehmenden nicht übernehmen, die laut Economiesuisse „wesentlich weiter als das schweizerische Arbeitsrecht“ gehen. NZZ, 1. März 2006; Economiesuisse, Europapolitik: Erfolg durch Pragmatismus, Positionspapier, Februar 2006.

## Kritik am EU-Forschungsprogramm: Agrar-Genforschung wird bevorzugt

Umwelt- und Agrarverbände haben von der EU-Kommission eine nachhaltige Forschungspolitik verlangt. Das 7. EU-Forschungsrahmenprogramm sei einseitig zu Gunsten der Agrarlobby ausgerichtet. 2,5 Milliarden Euro will die Kommission in die Forschung über „Food, Feed and Agriculture“ investieren. In einem gemeinsamen Offenen Brief kritisierten der NABU, der BUND, die Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL), das Gen-ethische Netzwerk und weitere Organisationen, dass der Förderschwerpunkt für die Agrarforschung bei der Gentechnik liege. Umwelt- und Verbraucherschutzinteressen blieben dabei unberücksichtigt. Die Verbände fordern, dass sie bei der Mittelvergabe für das 7. Forschungsrahmenprogramm einbezogen werden. (mbu) Offener Brief im Internet: [www.nabu.de](http://www.nabu.de); DNR EU-Rundschreiben, April 2006, S. 10



Comment l'UE poursuit sa politique néo-libérale en dépit des « non » à la Constitution Européenne

## L'exemple de la directive sur les services

**Grande fut la déception à Bruxelles lorsque des majorités en France et aux Pays-Bas se sont prononcées contre le projet de Constitution Européenne. La Commission de l'UE réagit en instaurant une « Phase D ». La lettre « D » signifie – au moins officiellement – « dialogue », mais en réalité la Commission n'entend pas dévier de sa politique néo-libérale. L'évolution des discussions autour de la directive concernant les services le démontre (article écrit en novembre 2005).**

Par Stephan Lindner, Attac (Allemagne)

La directive sur les services a été très critiquée avant les votations sur le projet de Constitution Européenne en France et aux Pays-Bas et elle a sans doute joué un rôle non négligeable déterminant le résultat. En effet, cette directive contient à elle seule tous les éléments néo-libéraux relevés par les adversaires du projet de Constitution. Au lieu de préconiser une harmonisation de la protection de l'environnement, des consommateurs et des travailleurs à un niveau élevé, elle entend déréguler tout le secteur des services. Rappelons qu'une directive n'est rien d'autre qu'une loi européenne. Une fois acceptée, elle doit être mise en œuvre dans tous les pays appartenant à l'UE. Le secteur des services correspond dans de nombreux pays européens à 70% des emplois et également à 70% de l'activité économique. Ce secteur comprend des branches de l'économie aussi diverses que les soins médicaux, le secteur du bâtiment, la gastronomie, le tourisme, la fourniture d'eau ou l'enlèvement des déchets. Si tous ces secteurs étaient soumis à la loi du marché, on devrait s'attendre à une vague de privatisations touchant des domaines qui jusqu'à présent faisaient partie des services publics.

Il est prévu d'alléger fortement les contraintes imposées aux entreprises désirant ouvrir une succursale dans un autre pays membre de l'UE. On veut en même temps introduire le principe du « pays d'origine », qui stipule qu'une entreprise sera soumise à la réglementation de son pays d'origine pour ses activités dans tous les pays membres de l'UE. La conséquence de cette mesure sera que les entreprises seront incitées à déplacer leur siège dans le pays qui impose les standards les moins contraignants. Ainsi la course vers les salaires et les impôts les plus bas et la protection sociale la plus faible va s'accélérer dans les pays de l'UE. De plus, la démocratie sera affaiblie à son tour, puisque les hommes et les femmes dans tous les pays seront soumis à des lois qui échappent à la compétence de leurs représentants élus.

### La directive est maintenue malgré les résistances

De nombreux hommes politiques nous assurent que la directive concernant les services sera abolie ou au moins profondément modifiée. Or ces assurances ne correspondent pas à la réalité! La Commission Européenne maintient son projet et s'active pour le faire accepter sans modifications essentielles. Plus de dix commissions issues du Parlement européen se penchent actuellement sur ce projet. Avant que

la directive puisse être soumise au vote en séance plénière, il faut que la commission chargée des questions concernant le marché unique donne son avis. Cette commission est en fait en charge du projet dans son ensemble et va rédiger un rapport à l'attention du Parlement résumant les prises de positions de toutes les autres commissions.

Notons que des critiques substantielles du projet de la Commission émanent des groupes des Verts et des socialistes. La seule fraction qui rejette de façon conséquente ce projet est le groupe GUE/NGL qui regroupe entre autres les membres allemands du Parlement européen issus de la nouvelle gauche allemande. Par contre les représentants des fractions des conservateurs et des libéraux affirment qu'ils espèrent pouvoir utiliser leur position majoritaire afin de faire adopter la directive sans modifications essentielles. Ils ont réussi ainsi à rejeter en commission une proposition des sociaux-démocrates préconisant un compromis concernant le principe du « pays d'origine ». Les sociaux-démocrates souhaitaient le remplacer par un principe de reconnaissance réciproque des réglementations par les pays membres.

La première lecture du projet en séance plénière aura lieu probablement avant l'été 2006. Les ministres de l'économie des pays membres se réuniront ensuite dans le Conseil de la Compétitivité. Une deuxième lecture aura lieu ensuite au sein du Parlement, suivie d'un processus de médiation si des divergences entre Parlement et Conseil subsistent.

### Marché unique et Cour Européenne de Justice

La directive concernant les services n'est qu'une voie parmi d'autres visant à déréguler le secteur des services. En effet, le traité de l'Union contient déjà le principe de la libre circulation des personnes, des biens et des services. Beaucoup de gens s'étaient cependant imaginé que la mise en œuvre de ces principes prendrait une autre forme : le traité de l'Union stipule pourtant, contrairement à la directive concernant les services, que la libéralisation devra être mise en œuvre secteur par





secteur. L'avantage d'un tel procédé serait que les caractéristiques spécifiques de chaque branche pourraient être prises en compte séparément.

On pourrait ainsi également harmoniser les standards dans les différents pays pas à pas et secteur par secteur.

Le traité de l'Union permet aux États membres de maintenir leurs règles nationales jusqu'à la libéralisation complète d'un secteur. La seule condition est que ces règles doivent être appliquées à tout le monde de la même manière, indépendamment de la nationalité ou de l'origine d'une entreprise. Cependant cette clause s'est révélée être dans le passé une sorte de cheval de Troie : la Cour Européenne de Justice a interprété cette clause de façon très restrictive, en estimant qu'elle stipule en réalité que toute discrimination doit être éliminée, même si elle concerne une entreprise ou un individu qui fournit un service dans un pays voisin selon les règles en vigueur dans ce pays. Ainsi – selon l'interprétation de la Cour – ladite clause vise à supprimer toutes les différences de réglementation.

Si dans ces conditions une limitation du principe de libre circulation des personnes et des services peut être compatible avec le traité de l'Union, il est nécessaire qu'elle soit appliquée sans différence à toutes les personnes actives sur le sol d'un Etat. Il faut aussi qu'elle soit justifiée par des considérations du bien public qui ne soient pas déjà prises en compte par des dispositions équivalentes dans le pays d'origine d'une entreprise. De plus, ces dispositions ne peuvent dans aucun cas aller au-delà du minimum nécessaire pour atteindre le but poursuivi.

On a le droit de penser que cette vision des choses se situe loin de ce que dit le traité de l'Union. Le résultat est que plus personne ne sait exactement quelles réglementations peuvent être compatibles avec le traité de l'Union. Comment définir le bien public et comment savoir si les dispositions d'un pays voisin sont équivalentes ou pas? Il manque aussi des critères clairs qui définissent si une entreprise active dans les services possède une succursale dans un pays voisin ou bien si son activité a un caractère transfrontalier.

Se pose aussi la question de savoir si une personne a une activité réellement indépendante ou si ce n'est pas le cas. Dans le deuxième cas, la personne aura tous les droits d'un salarié normal. Dans les Etats membres de l'Union, il est souvent difficile de répondre à cette question, mais la difficulté est considérablement augmentée lorsqu'une personne a une activité transfrontalière.

## Aspects flous de la directive de Bolkestein

On est en droit de penser que ce genre de questions devrait occuper les institutions de l'UE lorsqu'elles préparent une directive concernant le secteur des services. Loin d'en être le cas, le projet actuel tend au contraire à éliminer des réglementations pourtant nécessaires.

Tous les Etats membres seront obligés de vérifier si leurs législations sont compatibles avec la jurisprudence de la Cour Européenne, souvent restrictive mais aussi imprécise. Le résultat de cette vérification doit être résumé dans un rapport qui donne une liste de toutes les lois abolies ou modifiées et

qui justifie aussi toutes les réglementations maintenues. Les Etats membres procéderont ensuite à une évaluation mutuelle de ces rapports, dans la perspective de supprimer des réglementations supplémentaires. Il est aussi prévu de fortement limiter les conditions à remplir pour ouvrir une succursale. Les formalités nécessaires pourront être remplies presque uniquement par voie électronique, sans présentation de documents originaux ou traductions assermentées. Les autorisations nécessaires seront obtenues automatiquement sauf si un refus est envoyé au requérant dans un délai fixé d'avance.

Il nous semble clair que ce projet de directive va dans le mauvais sens, puisqu'il joue uniquement la carte de la déréglementation. Même si le domaine d'application de la directive était un peu réduit ou si le principe du pays d'origine était limité, toute déréglementation supplémentaire risque d'être néfaste, en dépit du fait qu'à Bruxelles on aime parler de « réduction de bureaucratie ».

Pour illustrer les problèmes qui pourront se poser, il suffit de regarder le secteur du bâtiment en Allemagne. On y trouve de plus en plus de carreleurs d'origine polonaise qui déclarent être des travailleurs indépendants, mais qui habitent le même logement par dizaines et qui travaillent sur le même chantier. On est donc tenté de penser qu'il ne s'agit pas de vrais indépendants mais plutôt d'activités illégales. La difficulté est que les autorités sont obligées dans chaque cas de faire statuer l'illégalité par voie judiciaire, ce qui est souvent difficile.

Ainsi de tels travailleurs illégaux ne profitent pas des lois en vigueur qui, par exemple, fixent un salaire minimum.

Dans le secteur du bâtiment il y a pourtant souvent des contrôles, même si en fin de compte il est souvent difficile d'arrêter les abus. Un autre exemple est le secteur de la boucherie où il a fallu une pression massive des syndicats et des médias pour que des contrôles soient enfin faits. Ces contrôles ont révélé que dans de nombreux abattoirs des ressortissants roumains étaient employés à des salaires dérisoires et dans de déplorables conditions de travail. Ceci a été possible grâce à un accord bilatéral entre la Roumanie et l'Allemagne qui devait aider l'économie roumaine à s'intégrer progressivement dans le marché unique de l'UE. Bien entendu cet accord interdit expressément les pratiques illicites qui ont été constatées par la suite. On avait par contre oublié qu'il ne suffisait pas d'énoncer les principes, mais qu'il fallait aussi se donner les moyens, par des réglementations et contrôles adéquats, de les mettre en œuvre.

La même chose risque d'arriver avec la directive concernant les services. Il est vrai que le projet de la Commission stipule que le pays où l'activité a lieu a le droit de réclamer des informations au pays d'origine lorsque des problèmes



Es gibt viele Forschungen, die zum Schluss kommen, dass die neuste Erweiterung der EU nur dazu diene, für die alten EU-Länder neue Ressourcen zu organisieren

## Die Folgen der EU-Mitgliedschaft: das ungarische Beispiel

**Ungarn ist seit dem 1. Mai 2004 EU-Mitglied. Heute, zwei Jahre nach dem Beitritt, ist die Wirtschaft in einem schlechten Zustand, die Arbeitslosenrate steigt kontinuierlich, besonders unter den Jungen: jeder fünfte Schulabgänger findet heute keinen Job. Die Kleinen und Mittleren Unternehmungen (KMU) machen zu Tausenden Konkurs oder geben auf und die Kleinbauern sehen sich ausser Stande, der unfairen Konkurrenz durch die höher subventionierten Bauern der alten EU zu widerstehen. Übersubventionierte, billige Nahrung von nicht besonders guter Qualität, überschwemmt den ungarischen Markt, und verdrängt die einheimischen Produzenten, die kaum Finanzhilfen erhalten. Es erstaunt deshalb nicht, dass die Ungarn immer skeptischer bezüglich der wirklichen Gründe der EU-Mitgliedschaft werden.**

von Magdolna Csath, Professor of Management and Economics, Doctor of the Hungarian Academy of Sciences. (Saint Stephan's University in Gödöllő, and the International Studies Centre of the Corvinus University, Budapest)

### Volle Mitgliedschaft mit ungleichen Rechten

Im Gegensatz zu den ursprünglichen Zielsetzungen der EU geht der freie Personenverkehr und die Freiheit, Dienstleistungen anzubieten, nur in eine Richtung. Jedermann kann kommen und in Ungarn irgend einer Tätigkeit nachgehen. Umgekehrt gilt dies für die Ungarn nicht. Die Mehrheit der ursprünglichen EU-Staaten schränkt den freien Personenver-

kehr massiv ein. Was aber noch ungerechter ist: beinahe jedes Land ermutigt die Migration von hoch qualifizierten Arbeitskräften. Belgien z.B. hat eben eröffnet, dass Architekten, Finanzexperten, Ingenieure, Krankenschwestern, Ärzte und IT-Spezialisten in Belgien hoch willkommen sind. IT-Spezialisten können sich auch leicht in Deutschland niederlassen. Es findet ein gewollter Abfluss von ausgebildeten Kräften aus Ungarn statt (brain drain): Kräfte, welche in Ungarn

surgissent en relation avec une activité de service transfrontalière. Mais les mécanismes nécessaires n'ont jamais été discutés ni même les coûts occasionnés par ces mesures.

Les critiques à l'encontre de la directive concernant les services sont souvent rejetées avec l'argument selon lequel il s'agit en réalité de préserver des privilèges. On nous dit qu'il faut aider les pays économiquement plus pauvres de l'Est européen à profiter du marché unique de l'UE.

Ces arguments ne tiennent pas debout. Notre critique cherche à empêcher l'instauration d'un système qui conduirait à un abaissement du niveau de vie partout. La directive risque d'affaiblir encore plus les structures civiles, comme les syndicats et les unions d'artisans, qui ont déjà du mal à assurer une rémunération adéquate pour tous ceux qui contribuent le plus par leur travail au bien-être général. Il est à craindre qu'à cause des grandes disparités de salaires entre les pays de l'UE l'Europe ne soit divisée de plus en plus profondément par ses frontières internes ethniques. Déjà maintenant de nombreux ressortissants de l'Europe de l'Est travaillent en Allemagne pour des salaires bien plus bas que leurs collègues allemands. On justifie souvent cela avec l'argument que c'est le seul moyen pour les entreprises de rester compétitives, et que c'est donc aussi un moyen pour sauvegarder les emplois des Allemands mieux rémunérés. Un tel système n'est pas seulement raciste, mais il contribue aussi à approfondir le fossé entre employés allemands et étrangers. Dans tous les cas de

figure, ce sont toujours les employés en bas de l'échelle salariale qui feront les frais de la situation.

### L'opposition est nécessaire

Pour nous il est clair qu'il faut empêcher la directive concernant les services d'entrer en vigueur. L'abolition de cette directive à elle seule ne suffira cependant pas. Les mécanismes qui vont être mis en œuvre, si la directive sera adoptée, sont pour une bonne partie déjà inscrits dans le traité de l'Union. Des groupes d'intérêt puissants, organisés sur le plan international aussi bien que national, ont déjà obtenu l'adoption de ces principes il y a des années. Ils sont maintenant à l'œuvre pour les faire entrer dans la vie quotidienne.

De l'autre côté, les syndicats et les mouvements sociaux, s'ils veulent lutter avec succès contre cette évolution, seront obligés de s'organiser eux aussi sur le plan transnational. Dans le cadre national il s'agira de lutter pour un salaire minimum et pour que le même travail au même endroit soit rémunéré de la même façon. Sur le plan international il s'agira d'œuvrer pour une harmonisation du niveau de vie en Europe et, à long terme, dans le monde. Une telle tâche ne peut pas être laissée au seul marché. Il faudra harmoniser les standards au niveau le plus élevé possible, à l'aide notamment d'une politique européenne de redistribution ambitieuse. On aura besoin pour cela d'un projet de Constitution européenne entièrement nouveau. ■



mit ungarischen Steuermitteln ausgebildet wurden, stärken so die Wirtschaft der entwickelten EU-Länder, während Ungarn und die anderen armen osteuropäischen Länder ihre einzige Stärke verlieren – nämlich ihr Humankapital.

Die Folge des Brain Drains ist, dass es bereits einen gefährlichen Mangel an Berufskräften in Ungarn hat. Dies ist etwa in den Spitälern festzustellen. Ich konnte vor einigen Wochen selber einen tragischen Fall miterleben. Ein älterer Herr starb an einem Herzinfarkt. Er wurde wegen Herzproblemen in ein Spital gebracht. Da jedoch alle Operationssäle besetzt, alle Ärzte beschäftigt waren und keine Betten zur Verfügung standen, wurde die Familie mit dem Patienten wieder heim geschickt. Sie sollten am nächsten Tag wieder kommen. Während der Nacht starb der Mann. Ähnliche Geschichten kann man oft von Ärzten hören. Diese beklagen die endlosen Überstunden und die Tatsache, dass sie trotz Überarbeitung viele Leben nicht retten können, weil es nicht genügend Ärzte hat. Die Situation wird noch schlimmer werden, wenn die ältere Generation von Ärzten in die Pension geht und die Jungen das Land in Scharen verlassen haben. Die Chancen für Ungarn, ihre Gesundheit zu pflegen oder Krankheiten auszuheilen, werden dadurch kleiner.

Junge Ingenieure, Wirtschaftler und andere Berufsleute werden teilweise genötigt das Land zu verlassen, da es in Ungarn zu wenig qualifizierte Jobs für sie hat. Typischer Weise werden die qualifizierten Stellen in von ausländischem Kapital kontrollierten Firmen durch Ausländer aufgefüllt, die weder die lokale Umwelt noch die lokale Kultur kennen. Sie interessieren sich gerade dafür, wie sie am meisten aus ihren Angestellten und Arbeitern, die anderswo keine Arbeit finden, herausholen können. Ausländische Firmen kommen immer noch nach Ungarn wegen der billigen und zuverlässigen Arbeitskräfte und der beispiellosen Unterstützung durch die ungarische Regierung in Form von Steuerbefreiungen, Subventionen und Zugang zu EU-Geldern. Gleichzeitig sind die Arbeitnehmerrechte ungeschützt und die Gewerkschaften sind schwach: die Arbeitnehmer müssen sich alles gefallen lassen, da die Arbeitslosigkeit hoch ist und sie nicht in die alten EU-Länder auswandern können – sie sitzen in der Falle.

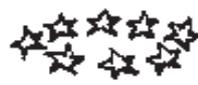
Ungarische Dienstleister verlieren ihre Konkurrenzfähigkeit durch ungleiche Bedingungen. Zwei Beispiele, um das Problem zu illustrieren. Ein Taxifahrer aus Sopron, einer Stadt an der österreichischen Grenze, darf Kunden von Ungarn nach Österreich fahren, er darf aber keine Gäste nach Ungarn zurückfahren, selbst wenn er Interessenten hat. Demgegenüber dürfen österreichische Taxifahrer in voller Freiheit in Ungarn ihren Geschäften nachgehen. Oder ein Hotel in Sopron darf eine Gruppe US-Touristen nicht im eigenen Bus am Flughafen Swechat abholen, der viel näher bei Sopron liegt als der Budapester Flughafen. Das Hotel muss einen viel teureren österreichischen Bus organisieren. Umgekehrt dürfen Österreicher in Ungarn Personentransporte nach Belieben organisieren. Dies zwei reale Beispiele, die zeigen, wie ungerecht die unterschiedlichen Geschäftsbedingungen sind, welche zur Verschlechterung der ungarischen Konkurrenzfähigkeit beitragen und zum Verlust von Arbeitsplätzen führen.

Willkürliche EU-Regeln verunmöglichen es den ungarischen Firmen, Nutzen aus der Mitgliedschaft zu ziehen, da keine Übergangsbestimmung bezüglich der Übernahme der EU-Regulierungen festgelegt wurden. Dies ist einer der Hauptgründe für die Probleme der ungarischen Wirtschaft. Auch dies kann am besten mit einem Beispiel illustriert werden. Trockenreinigungsfirmen verwendeten in Ungran ein Produkt, das von ungarischen Produzenten bezogen werden konnte. Nach dem EU-Beitritt mussten sie dieses gegen ein anderes Produkt tauschen, das nur im Ausland erhältlich ist – in den alten EU-Ländern – für einen viel höheren Preis. Zudem kann dieses Produkt in den hiesigen Maschinen nicht verwendet werden und so mussten die Trockenreinigungsmaschinen ausgewechselt werden. Die neuen Maschinen mussten in den alten EU-Ländern gekauft werden.

Zur Rechtfertigung dieser Umtriebe wurde vorgebracht, das ungarische Produkt sei zu wenig umweltfreundlich. Die Vertreter der ungarischen Reinigungsindustrie erklären die Angelegenheit jedoch anders: sie glauben, dass die Regulierung dazu dient, zusätzliche Märkte für die Industrie der alten EU-Ländern zu erschliessen. Dies ist eine recht plausible Erklärung, da die EU in den neuen Mitgliedsländern sonst bezüglich Umweltschutz nicht besonders empfindlich ist. In vielen Fällen können die grossen Firmen die Umwelt verpesten, ohne das dies zu ernsthaften Fragen oder Untersuchungen führen würde. Die Folgen der schnell auferlegten EU-Regulierungen auf die KMU's waren verheerend: jene Geschäfte, die nicht genügend liquid waren, um die zusätzlichen Investitionen zu tätigen, mussten schliessen.

### Die ursprünglichen Versprechen

Vor dem EU-Beitritt waren keine objektiven Informationen über mögliche Gefahren der Mitgliedschaft verfügbar. Ich versuchte etwa, finanzielle Unterstützung für die Publikation eines Führers für ungarische KMU's zu erhalten, damit sich diese besser auf die Mitgliedschaft hätten vorbereiten können. Die Organisation, welche den Auftrag hatte, die ungarische Gesellschaft über die Chancen und Risiken der Mitgliedschaft zu informieren, antwortete auf meine Anfrage: „Wir können keine negativen Kampagnen finanzieren“. Dies war eine recht seltsame Antwort, da es doch für das Land besser gewesen wäre, wenn die Leute und die Unternehmungen besser vorbereitet gewesen wären, um mit den Problemen der Mitgliedschaft umzugehen. Es ist beinahe sicher, dass besser vorbereitete KMU's besser Überlebenschancen gehabt hätten. Statt Information gab es eine massive, pro-EU-Beitritts-Kampagne. Die Politiker und die Medien versprachen das Blaue vom Himmel, unerhörte Möglichkeiten, viel Geld, Arbeit und steigenden Lebensstandard. Grosse Plakatwände verprachen tatsächlich,





jedermann dürfe künftig in Wien ein Kaffee-Haus eröffnen. Kritische oder skeptische Stimmen wurden brutal unterdrückt. es gab überhaupt keinen Platz und keine Sendezeit für eine seriöse professionelle Debatte über die Folgen der Mitgliedschaft. Trotz dieser massiven, lügenhaften und manipulierten Abstimmungskampagne gingen wenige Menschen zur Urne. Insgesamt stimmten nur 38% der Stimmberechtigten für die Mitgliedschaft – mit einer Stimmbeteiligung von 45.6% ergibt das dann einen Ja-Anteil von 84%)

### Folgen und künftige Probleme

Es gibt viele Forschungen, die zum Schluss kommen, dass die neuste Erweiterung der EU nur dazu diene, für die alten EU-Länder neue Ressourcen zu organisieren: Märkte, billige Arbeitskräfte, die für ein paar Jahre immobil und dadurch billig gehalten werden können, Unternehmungen, die durch die Auferlegung von EU-Regulierungen wettbewerbsunfähig gemacht werden können und deshalb billig eingekauft werden können, Steuererleichterungen, billiges und fruchtbares Land und junge, talentierte Menschen, um zu Hause Ausbildungskosten einsparen zu können. Ein britischer Bericht spricht sogar von einer „Neu-Kolonisierung“ des „Ostens“ durch den „Westen“ (J.Böröcz-M Kovacs: Empire's New Clothes: Unveiling EU Enlargement. Central European Review 12, 2001). Und in der Tat gibt es immer mehr Anzeichen dafür, dass diese Meinung berechtigt ist. Die Menschen öffnen ihre Augen und sehen, dass „der König nackt ist“!

Was werden aber die Folgen dieser Situation für die Zukunft der EU sein? Kurzfristiges Denken hat einem Land oder einer Region nie geholfen, eine nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit zu erlangen. Die Entwicklung der EU-Wirtschaft ist bereits geschwächt und die sozialen Probleme nehmen zu. Das soziale Kapital der EU wird schwächer: die Bürgerinnen und Bürger misstrauen den EU-Führern, die alten EU-Länder misstrauen den neuen. Protektionismus gegen die neuen Mitgliedsländer ist überall sichtbar. Nationalismus ist eine stärker werdendes Phänomen in den alten und in den neuen Mitgliedstaaten, wenn auch aus unterschiedlichen Gründen. Die „Alten“ haben den Eindruck, ihr Reichtum sei durch die „Neuen“ bedroht, während die „Neuen“ sich mehr und mehr als Opfer sehen, die ausgebeutet werden. Sie wollen deshalb wieder vermehrt ihre nationalen Interessen schützen.

### Mögliche Lösungen

Die EU müsste zuerst ihre offiziellen Zielsetzungen respektieren und den Menschen und Betrieben der neuen Mitgliedsländern die gleichen Rechte und Möglichkeiten anbieten wie denen der alten Länder. Die steigende Unzufriedenheit der Bewohner der neuen Mitgliedsländer sollte ernst genommen werden. Statt Lippenbekenntnisse zur Demokratie, die darin bestehen, dass man einen EU-Kommissar mit dem Dossier „mehr Demokratie“ herumschickt, der dann praktisch nur die Vertreter der politischen Klasse und einiger ausgewählter Organisationen trifft, sollte man versuchen, die Lebensqualität der Menschen zu verbessern – indem man z.B. mehr Informationen über die Entscheidungsprozesse der EU zur Verfügung stellt und Einfluss auf den EU-Entscheidungsprozess ermöglicht.

Eine entpolitisierte, uninteressierte Bevölkerung ist keine gute Quelle für Kreativität und Initiative, die für die EU-Wirtschaft von entscheidender Bedeutung ist. Es wäre auch von Vorteil, wenn man die neuen Mitgliedstaaten als Partner und nicht als Untergebene betrachtet. Es gibt genügend kreative Fähigkeiten in den neuen Mitgliedstaaten.

Wenn man aber die Bevölkerungen vor Ort nicht bezüglich lokaler Lösungen befragt und ihnen zuhört, wenn man ihnen statt dessen anderswo entwickelte Lösungen einfach auferlegt, dann werden die Leute zynisch. Sie werden ihre Energie darauf verwenden, die zentralen Regeln und Regulierungen zu umgehen. Es lohnt sich daran zu erinnern, dass die Untergebenen des früheren Sowjetreichs entsprechende Erfahrungen gesammelt haben. Es ist Zeit, dass man die Idee einer wissensbasierten Wirtschaft praktiziert, statt sie nur zu predigen. Man muss von der Ausbeutung der Ressourcen der neuen Mitgliedstaaten wegkommen und die Bevölkerungen einbeziehen und in den Prozess der partizipativen Wissensgesellschaft voll integrieren. ■



### EU-Forschungsrahmenprogramm: Millionen für Atomforschung

Umweltorganisationen protestieren gegen die Sonderbehandlung der Atomforschung im 7. Forschungsrahmenprogramm für 2007 bis 2013, vor allem auf die hohen Ausgaben im Rahmen des EURATOM-Vertrages. Es sei auffällig, dass der Kommissionsvorschlag zum Forschungsrahmenprogramm der Atomkraft erneut eine Sonderstellung einräume. Friends of the Earth Europe kritisieren, dass für die EURATOM-Forschung 4,75 Milliarden Euro zur Verfügung stehen sollen, doch nur knapp 3 Milliarden für andere Energietechnologien – und hier auch noch in erster Linie CO<sub>2</sub>-Speicherung und –Abscheidung. Erneuerbare Energien und Effizienzprojekte würden vernachlässigt. [www.foeeurope.org](http://www.foeeurope.org); DNR EU-Rundschreiben, April 2006, S. 14

### Estnisches Parlament ratifiziert EU-Verfassung

Am 9. Mai, dem Tag der Besetzung durch Sowjet-Truppen im Jahre 1945, ratifizierte das estnische Parlament (Riigikogu) die EU-Verfassung. 73 stimmten für die Verfassung und einer dagegen (10 Enthaltungen). 3 von 4 Parlamentarier hatten laut der grössten estnischen Tageszeitung „Postimees“ (9. May 2006) erklärt, dass sie die Verfassung nicht vollständig gelesen hatten. Sie hatten nur die „wichtigsten Punkte“ gelesen.



## EU-„Kommunikations“Politik

Die EU-Kommission hat am 1. Februar 06 ein Weissbuch über eine europäische Kommunikationspolitik veröffentlicht. Triebfeder für die von der Kommissarin Margot Wallström vorbereitete Initiative ist die in Brüssel periodisch beklagte Kluft zwischen der Europäischen Union und den Unionsbürgern; Das gemeinsame Europa sei zwar politisch erfolgreich, stellt die Kommission fest, aber es habe noch keinen Eingang in die Herzen und Köpfe der Menschen gefunden.

Im Weissbuch wird ausgeführt, dass sich die Bürger mit nationalen, regionalen und lokalen Fragen beschäftigten. Es mangle ihnen aber an klaren Vorstellungen über Entscheidungsprozesse in den EU-Institutionen, obschon viele politische Beschlüsse, die sich auf ihr tägliches Leben auswirkten, in Brüssel getroffen würden. Es fehle eine «europäische öffentliche Sphäre», in der sich eine europapolitische Diskussion entfalten könne. Dem will die Kommission entgegenwirken, indem sie dem Bürger mehr Dialog anbietet, aber auch eine eigenständige „Kommunikationspolitik“ der EU entwickeln will.

Auf besonderes Interesse der Journalisten stiess dabei ein Abschnitt im Weissbuch, in dem die Kommission fragt: «Wie können die Medien effizienter in die Kommunikation über Europa einbezogen werden?» Unter anderem wird zur Diskussion gestellt, ob das Angebot an dem von der Europäischen Union bereits selber betriebenen audiovisuellen «Europe by Satellite» weiter ausgebaut und durch eine – wie es im Weissbuch heisst – hinreichend unabhängige EU-Nachrichtenagentur ergänzt werden sollte. Die Kommission setzt sich mit solchen deutlich formulierten Überlegungen dem Verdacht aus, sie flirte mit der Idee einer stärker von den EU-Organen kontrollierten und gelenkten Information. In der durch das Weissbuch angestossenen öffentlichen Konsultation wird es daher kaum an Hinweisen fehlen, wonach ein solche Politik im Lichte der EU-eigenen Grundsätze zur Medien- und Informationsfreiheit und vor dem Hintergrund der einschlägigen negativen Erfahrungen in acht der neuen Mitgliedstaaten gegenüber der Öffentlichkeit schwer zu vermitteln sei.

Die Vereinigung der Auslandsjournalisten in Brüssel, API, reagierte jedenfalls umgehend. In einem Brief an Wallström meldete sie ihre Besorgnis über die Aussicht auf die Verbreitung von durch die EU redigierten Newsgeschichten an, die laut Weissbuch «von den Medien problemlos verarbeitet werden können». NZZ, 2. Februar 2006, S. 7

## Pflicht in der EU zum Austausch von Beweisen bei Straftaten

Die EU-Justizminister haben sich Anfangs Juni 06 in Luxemburg auf die gegenseitige Anerkennung von Beweismaterial geeinigt. Der zuständige EU-Kommissar Frattini sagte, die Einigung sei ein grosser Fortschritt. Damit könnten die Strafverfolgungsbehörden nicht nur Verdächtige, sondern auch Beweise überstellen. Nach der Umsetzung des Rahmenbeschlusses in nationales Recht müssen 24 EU-Staaten, analog zum EU-Haftbefehl, bei 32 Delikten Beweismaterial ohne weitere Überprüfung der Vorwürfe oder

der doppelten Strafbarkeit sichern und an die Ermittlungsbehörden in anderen EU-Ländern weitergeben. Für Deutschland gilt erstmals eine «Opt-out-Klausel» auf EU-Ebene: Bei bestimmten Tatbeständen darf zuerst geprüft werden, ob die Vorwürfe auch nach deutschem Recht strafbar wären. Damit folgte die deutsche Regierung einem Urteil ihrer obersten Richter. NZZ, 2. Juni 2006, S. 2

## EU-Handelspolitik „ökologisch fatal, sozial diskriminierend“

Die Handelspolitik der EU ist unvereinbar mit ökologischer Nachhaltigkeit, sozialer Gerechtigkeit und Geschlechtergerechtigkeit. Das ist das Ergebnis einer von der Umweltdachorganisation Friends of the Earth Europe (FoEE) und der Frauen- und Entwicklungsorganisation Women in Development Europe (WIDE) vorgelegten Analyse zur EU-Handelspolitik. Ende März 06, am Vorabend einer hochrangigen EU-Kommissionskonferenz, kritisierten die Organisationen, die EU treibe die Etablierung eines Systems voran, das Gerechtigkeit und Umweltschutz ignoriere. Der Bericht analysiert vor allem die EU-Position bei den WTO-Verhandlungen in Hongkong im letzten Dezember 05 und bei den nachfolgenden Verhandlungen.

„Unkontrolliertes Wachstum des Handels und offene Märkte für natürliche Ressourcen und Dienstleistungen in Entwicklungsländern führen nicht zu nachhaltiger Entwicklung“, kritisierte FoEE-Handelsexpertin Alexandra Wandel die Haltung der EU-Kommission. Die Verhandlungen verliefen weder transparent noch demokratisch und dienten hauptsächlich zur Sicherung der eigenen Pfründe. Statt Entwicklung wie in der Doha-Erklärung 2001 versprochen zum Herzstück der Verhandlungen zu machen, zwängen die EU, die USA und andere Staaten die Entwicklungsländer zu einer weiteren Liberalisierung ihres Agrar-, Industriegüter- und Dienstleistungssektors. Die EU müsse ihre Handelsagenda für ökonomische Alternativen öffnen.

Der Bericht behandelt unter anderem den Ausverkauf natürlicher Ressourcen unter der WTO, die Frage der Ernährungssouveränität, die biologische Sicherheit sowie die Gender-Dimension der Handelsagenda. Dabei geht es sowohl um Agrar- als auch Nicht-Agrar-Produkte. Weitere Informationen: Friends of the Earth (FoEE), Alexandra Wandel, Brüssel; [wandel@foeeurope.org](mailto:wandel@foeeurope.org) Bericht im Internet: [www.eurosur.org/wide/Globalisation/WTO06.pdf](http://www.eurosur.org/wide/Globalisation/WTO06.pdf). DNR EU-Rundschreiben, Mai 2006, S. 10.



EU-Militäreinsatz im Kongo

## Der Bock als Gärtner

**Die EU will erneut eine Militärmission in den Kongo entsenden. Mit 1.500 Mann, der Großteil davon deutsche und französische Truppen, sollen, so die offizielle Begründung, die Wahlen im Juni 06 überwacht werden. Blickt man in die Geschichte und Gegenwart des Kongo, so drängt sich freilich die Frage auf, ob nicht der Bock zum Gärtner gemacht wird, wenn ausgerechnet Europäer als „Helfer“ in den zentral- afrikanischen Staat entsendet, werden.**

Werkstatt Frieden und Solidarität, Linz, Österreich

Die belgische Kolonialherrschaft rottete zwischen 1885 und 1911 rund die Hälfte der Bewohner des Kongo aus, Schätzungen sprechen von bis zu 10 Millionen Toten. 1961 assistierten belgische Truppen gemeinsam mit dem CIA bei der blutigen Niederschlagung der nationalen Befreiungsbewegung unter Patrice Lumumba. Anschließend stieg Frankreich zur treuesten Stütze des westfreundlichen Diktators Mobutu auf. Als im Jahr 1994 das von Frankreich unterstützte Hutu-Regime in Ruanda die Ermordung hunderttausender Tutsis duldete, ja mitorganisierte, halfen französische Truppen den Schlächtermilizen, sich in Mobutus Zaire (der damalige Name des Kongo) abzusetzen, wodurch freilich der Bürgerkrieg überschwappte und schließlich Mobutu selbst zum Fall brachte. Der neue Staatschef Laurent Kabila schlug einen antikolonialen Kurs ein, kündigte die Schürfrechte für West-Konzerne auf, verbot die Zirkulation von Westdevisen und betrieb eine protektionistische Wirtschaftspolitik, die dem Internationalen Währungsfonds und den Westmächten grob missfiel.

### Westen finanziert Bürgerkrieg.

Es folgte ein grausamer fünfjähriger Bürgerkrieg, in dem Europäer und US-Amerikaner verschiedenste Rebellengruppen gegen Kabila logistisch, finanziell und mit Waffen unterstützten. Im „ersten afrikanischen Bürgerkrieg“, in dem Truppen fast aller zentralafrikanischen Staaten involviert waren, starben rund drei Millionen Menschen. Nach der Ermordung Kabilas im Jahr 2001 schwenkte sein Nachfolger, Kabila junior, auf einen westfreundlicheren Kurs um. Der Krieg ging weiter, nicht zuletzt weil USA und Frankreich miteinander rivalisierende ethnische Gruppen unterstützten, um sich Einfluss auf das Land zu sichern.

Hintergrund für diese westliche Einflussnahme ist der enorme Rohstoffreichtum des Landes: Die DR Kongo ist reich an Edelhölzern, Diamanten und Gold, Kupfer, Kobalt, Zink, Zinn, Kadmium, Wolfram, Germanium und dem hochbegehrten Coltan, ein extrem hitze- und säureresistentes Metall, das sich in allen Handys befindet. Auch einige Milliarden Barrel Öl werden im Ostkongo vermutet.

### Raketenteile und Düsenmotoren.

Auch Deutschland ist tief in den Bürgerkrieg verstrickt. Die Nachrichtenagentur *german-foreign-policy* berichtet von UNO-Dokumenten, die die deutsche Außenpolitik belasten, über mehrere Jahre die Finanzierung von Rebellenmilizen

gedeckt zu haben, die einen Teil des rohstoffreichen Ostkongo abspalten und an das angrenzende Ruanda anschließen wollten.

Deutschland verfügt seit 1994 über Einfluss auf ein Minenunternehmen (Somikivu) im Ostkongo, das zur Förderung seltener Rohstoffe für die Herstellung von Düsenmotoren und Raketenteilen gegründet worden war. Die von Somikivu betriebene Mine Lueshe gilt als eine der zwei wichtigsten Lagerstätten ihrer Art weltweit. Die Bayer AG unterhielt jahrelang Geschäftsbeziehungen im Dickicht des Krieges. Mit der Rohstoffausbeute wurde nicht nur prächtig verdient, sondern auch der Bürgerkrieg am Laufen gehalten, indem gegen Kabila agierende Rebellengruppen finanziert wurden. Seit fast fünf Jahren fordern die Vereinten Nationen von der deutschen Regierung, Maßnahmen gegen diese kriegsfördernden Umtriebe zu ergreifen. Aber statt dessen will nun die deutsche Regierung das Kommando über eine EU-Truppe in den Kongo übernehmen. Das wird auch die Firma Siemens freuen, die sich derzeit um einen Milliardenauftrag zum Ausbau von Wasserkraftwerken im Kongo bemüht. Der deutsche Verteidigungsminister Franz-Josef Jung benennt den Hintergrund des Militäreinsatzes ungeschminkt: „Stabilität in der rohstoffreichen Region nützt auch der deutschen Wirtschaft“ (Bundesregierung, 17.3.2006). Ähnlich auch die Interessenslage Frankreichs, das neben Deutschland die zweite Führungsmacht bei dieser Mission sein soll. Die französische Consultingfirma Sofreco ist im letzten Jahr als Übergangsverwalterin





der kongolesischen staatlichen Minengesellschaft Gécamines eingesetzt worden, um diese weiter zu privatisieren.

## „Das ist ein Kriegseinsatz“.

Formal berufen sich Deutschland und Frankreich auf ein Ersuchen der UNO an die EU, mit einer eigenen Truppe die Wahlen zu sichern. Aus dem Kongo selbst allerdings, ist die Anregung dazu nicht gekommen. Weder die dortige UNO-Mission MONUC, die schon 16.700 Soldaten im Einsatz hat, noch Kongos Regierung haben um weitere Truppen nachgesucht. Javier Solana hat im Namen der EU massiv im Kongo und bei der UNO Druck gemacht, um entsprechende „Einladungen“ zu erreichen. Für Deutschland und Frankreich stellt diese Militärmission einen Probegalopp für die EU-Schlachtgruppen („Battle-Groups“) dar, um sich als Groß-

mächte am afrikanischen Kontinent zu etablieren. Es gibt auch warnende Stimmen. Der Präsident des Bundeswehr-Reservisten-verbandes, der CDU-Abgeordnete Ernst-Reinhard Beck: „Das ist ein Kriegseinsatz. Man darf die Dinge nicht verniedlichen oder klein reden.“ (Neue Osnabrücker Zeitung).

Der EU-Ministerrat hat den Einsatz im Kongo bereits beschlossen. Auch das Europäische Parlament hat den Einsatz mit einer großen Koalition gebilligt, die von Sozialdemokraten, Liberalen und Konservativen bis zu Postfaschisten reicht. Die österreichische Regierung hat im Rahmen ihrer EU-Präsidentschaft die Weichen für diesen Kriegseinsatz im EU-Ministerrat gelegt und möchte mit einigen Staboffizieren auch etwas Pulverdampf schnuppern. ■

## Kurzinfos CH-EU

### Die Kohäsionsmilliarde

Die Europäische Union und die Schweiz haben am 27. Februar 06 in Brüssel das Memorandum of Understanding (MoU) über die Modalitäten des Schweizer Finanzbeitrages von einer Milliarde Franken an die zehn neuen EU-Mitgliedstaaten unterzeichnet. An der kurzen Zeremonie im Gebäude des Ministerrates nahmen für die EU die amtierende Ratspräsidentin und österreichische Aussenministerin Plassnik und die für die Aussenbeziehungen zuständige Kommissarin Ferrero Waldner teil. Die Schweiz war durch Bundesrätin Calmy-Rey vertreten.

Ministerin Plassnik sprach von einem weiteren Meilenstein im Verhältnis zwischen der EU und der Schweiz. Die Kommissarin Ferrero-Waldner wies auf den privilegierten Zugang der Eidgenossenschaft zum europäischen Binnenmarkt hin. Vor diesem Hintergrund bezeichnete sie das finanzielle Engagement zur Stärkung der neuen Mitgliedstaaten während einer Verpflichtungsperiode von fünf Jahren als sehr zweckdienlich. Bundesrätin Calmy-Rey wiederum bekräftigte die grosse Bedeutung der letzten EU-Erweiterung für die Sicherheit, die Stabilität und den Wohlstand in ganz Europa. Die erfolgreiche Eingliederung dieser Länder in die Europäische Union liege auch im politischen und wirtschaftlichen Interesse der Schweiz und verdiene deren solidarische Unterstützung.

Bei dieser Gelegenheit wurden auch die Urkunden zum Abschluss der Verfahren für die bilateralen Abkommen über die Teilnahme der Schweiz an den Filmförderungsprogrammen Media und an der Umweltagentur sowie über die Zusammenarbeit mit dem Statistischen Amt der EU, Eurostat, ausgetauscht. Umsetzungsreif ist ferner das Protokoll über die Ausweitung des bestehenden bilateralen Freizügigkeitsabkommens auf die neuen Mitgliedstaaten. Damit können das Media-Programm, das Umweltabkommen sowie das Freizügigkeits-Protokoll am 1. April dieses Jahres und das Statistisches Abkommen auf Anfang 2007 in Kraft treten. (NZZ, 28. Februar 2006, S. 13)

Anlässlich eines Treffens mit Vertretern von FDP, CVP und SP vom 17. Mai 2006 haben Aussenministerin Calmy-Rey und

Volkswirtschaftsminister Deiss die bisherige Position der Regierung bekräftigt, wonach die Milliarde in den Departementen für Äusseres und für Volkswirtschaft zu kompensieren sei. Darüber hinaus werde geprüft, auch Einnahmen aus der Zinsbesteuerung zu verwenden.

Um Hilfswerke und Linke an Bord der Befürworter zu halten, wurde hinter den Kulissen folgende Kompromissvariante durchgerechnet: Die Entwicklungshilfe im engen Sinn - so wie sie die OECD definiert - bleibt unangetastet. Hingegen wird bei der nicht als Entwicklungshilfe zählenden Hilfe an Bulgarien, Rumänien, Russland und die Ukraine zurückgefahren. Und für die verbleibende Lücke werden allgemeine Bundesmittel herangezogen. Ausgangspunkt dieser Berechnung: Die Zahlung wird auf zehn Jahre gestreckt, so dass pro Jahr 100 Millionen Franken zu finanzieren sind.

Inzwischen hat sich aber herausgestellt, dass es auch Kürzungen bei der klassischen Entwicklungshilfe braucht, weil sonst die Rechnung nicht aufgeht. Bis jetzt hat man das aber möglichst kaschiert. Denn Abstriche bei der Hilfe an die ärmsten Länder Afrikas würden im Publikum heftige Emotionen wecken. Bluten müssen Länder in anderen Weltgegenden. (Berner Bund, 18. Mai 2006).

Die Diskussionen über die Kohäsionsmilliarde offenbaren folgendes:

- Die Wirtschaftsliberalen glauben selber nicht daran, dass der EU-Freihandel allen Beteiligten nützt. Sonst müsste man den Freihandel nicht mit Kohäsionsmilliarden schmieren.

- Die Kohäsionsmilliarde sollte eigentlich von den Profiteuren des Handels mit den EU-Oststaaten getragen werden - also von der Wirtschaft und nicht vom Staat. Statt dessen sollen Länder, die ärmer als die EU-Oststaaten sind, die Last tragen. Das wird dann „Solidarität“ genannt (z.B. von der NZZ; 28. Februar 2006, S. 13).

- Bei den Kohäsionsgeldern geht es in erster Linie darum, spezifische Schichten in den EU-Oststaaten durch Subventionen ans EU-System zu binden. Profiteure des Systems haben sich bisher immer als effiziente Fürsprecher der EU-





Integration erwiesen. Sie weisen auf die Vorteile der Geldflüsse hin, selbst wenn gesamtwirtschaftlich die EU-Integration schädlich ist. Durch die EU-Milliarde stärkt die Schweiz diese Tendenzen und damit die EU-Entdemokratisierung Europas. (pr).

### **Nüchterne Bilanz der Schweizer Unternehmen nach EU-Osterweiterung**

In Wirtschaftskreisen wurde die am 1. Mai 2004 Realität gewordene Aufnahme von zehn neuen Ländern in die EU als grosse Chance für die Schweizer Unternehmen verstanden, sich neue Märkte zu erschliessen. Haben sich mittlerweile solche Hoffnungen und Erwartungen erfüllt? Osec Business Network Switzerland wollte es genau wissen. Der Schweizer Exportförderer hatte im November 2005 in Kooperation mit sieben kantonalen Industrie- und Handelskammern und dem Schweizerischen Institut für Klein- und Mittelunternehmen an der Universität St. Gallen einen detaillierten Fragebogen an rund 8000 Firmen verschickt, von denen 966 geantwortet haben.

Das Fazit dieser Umfrage lautet, dass von einem dynamischen Auf- und Ausbau der Geschäftstätigkeit mit den neuen Märkten schwerlich gesprochen werden kann. Vor der EU-Erweiterung unterhielten 28,3% der befragten Unternehmen Geschäftsbeziehungen in den neuen EU-Ländern; seit deren Beitritt zur Union ist dieser Anteil lediglich um 2,4 Prozentpunkte gestiegen. Dieses auf den ersten Blick ernüchternde Ergebnis mag damit zusammenhängen, dass wohl viele Unternehmen, die nach dem Zusammenbruch des Sowjetimperiums im Osten Geschäftsmöglichkeiten gewittert hatten, schon vor der EU-Erweiterung entsprechend handelten. NZZ, 14. März 2006, S. 23

### **Kantonale Steuerregimes und EU-Kritik**

In dem seit September 2005 schwelenden steuerpolitischen Streit zwischen der Europäischen Kommission und der Schweiz hat Bern Anfangs März 06 der Brüsseler Behörde ein zehnteiliges Schreiben übergeben. Darin wird ausführlich und detailliert auf ein Aide-Memoire der Kommission vom 15. Dezember Stellung genommen, das im Wesentlichen besagt, gewisse Bestimmungen zur Unternehmensbesteuerung in einzelnen Kantonen seien mit dem Freihandelsabkommen (FHA) Schweiz - EU von 1972 nicht vereinbar. Aus Sicht Berns ist jedoch die Vermutung der Kommission unbegründet, dass die bestimmten Unternehmen gewährten Steuererleichterungen staatliche Beihilfen darstellen, die den Wettbewerb verfälschten und den Warenhandel in einer mit dem guten Funktionieren des FHA unvereinbaren Weise beeinträchtigten.

Die Schweiz begnügt sich in ihrem Antwortschreiben nicht mit einer «fachtechnischen» Stellungnahme zu den von der Kommission kritisierten kantonalen Steuerregimen für Holdinggesellschaften, für Verwaltungsgesellschaften (Firmen, die in der Schweiz eine Verwaltungs-, aber keine Geschäftstätigkeit ausüben) und für gemischte Gesellschaften (Firmen, deren Geschäftstätigkeit in der Schweiz praktisch bedeutungslos ist, die also vor allem Ausland-Ausland-Geschäfte tätigen). Vielmehr wird zunächst Grundsätzliches

behandelt und erklärt, warum nach Auffassung der Schweiz die kantonalen Regime nicht in den Anwendungsbereich des FHA fallen können. Es sind vor allem folgende drei Gründe: Zum einen regelt dieses Abkommen einzig den Handel mit bestimmten Waren. Entsprechend war beim Abschluss des FHA keine Rechtsharmonisierung beabsichtigt – auch nicht im fiskalischen Bereich. Zum andern bieten aus Sicht der Schweiz die Bestimmungen des FHA über Wettbewerb und staatliche Beihilfen (Art. 23) keine ausreichende Grundlage für eine wettbewerbsrechtliche Beurteilung der Unternehmensbesteuerung. Dies gelte um so mehr, als das FHA ein klassischer Staatsvertrag sei, der durch jede Vertragspartei in autonomer Weise ausgelegt werde.

Drittens schliesslich ist für Bern auch der Verweis auf die EU-Wettbewerbsregeln bei der Interpretation von Art. 23 FHA verfehlt. Nicht nur, dass die Schweiz nie ihre Einwilligung für eine solche Interpretation gegeben habe. Vielmehr könne die EU der Schweiz auch nicht ihre evolutive Wettbewerbsregelung aufzwingen, wie es die Kommission mit dem Argument versucht, Steuererleichterungen kämen in der EU staatlichen Beihilfen gleich, und diese Sicht der Dinge müsse auch beim FHA gelten. Bis zum 15. Dezember 2005 hat die Kommission denn auch nie festgestellt, die schweizerische Unternehmensbesteuerung könnte das gute Funktionieren des FHA tangieren, obschon die kantonalen Regime seit der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts existieren.

Doch selbst wenn die kantonalen Steuerregimes unter den Anwendungsbereich des FHA fielen, stellten sie keine Subventionierung von Unternehmen dar, wird seitens der Schweiz festgestellt. Im Antwortschreiben wird etwa darauf verwiesen, dass von einer fiskalischen Begünstigung bestimmter Unternehmen oder Produktionszweige nicht die Rede sein könne, weil die kantonalen Massnahmen allen wirtschaftlichen Akteuren offen stehen und folglich nicht diskriminierend seien. Dies treffe auch mit Blick auf die von der Kommission ganz besonders monierte Unterscheidung zwischen den in der Schweiz getätigten (steuerbaren) Geschäften und den im Ausland getätigten (nichtsteuerbaren) Geschäften zu.

Schliesslich bläst die Schweiz in ihren «Reponses» zum Gegenangriff, indem sie Brüssel vorwirft, mit zwei Ellen zu messen. Sie verweist darauf, dass etwa im Rahmen der OECD nur die zentralstaatlichen Steuersysteme, nicht aber die zumeist am Äquivalenzprinzip orientierten Regimes der unteren Staatsebenen auf allfällige schädliche Steuerpraktiken abgeklopft werden. Ebenso verfare die EU mit ihren Mitgliedstaaten. Deshalb mute es eigenartig an, dass Brüssel sich nun ausgerechnet gegenüber dem Drittland Schweiz anders verhalte. NZZ, 10. März 2006, S. 21

### **Bedenkliche Entwicklungen im Schengenraum**

«Schengen», schrieb der Bundesrat in der Botschaft zu den Bilateralen II, sei als «evolutives System konzipiert». Um den Herausforderungen im Bereich Sicherheit «jederzeit begegnen zu können», werde der aktuelle «Besitzstand (...) naturgemäss» weiterentwickelt und «regelmässig durch neue Rechtsakte und Massnahmen ergänzt». Die Schweiz dürfe beim Ausbau der



europäischen Polizeimacht zwar nicht mitstimmen, aber doch mitwirken. Immerhin könnten Bundesrat, Parlament und (per Referendum) das Volk die neuen EU-Erlasse bei Nichtgefallen ablehnen. «In letzter Konsequenz», beruhigte die Regierung im Bundesbüchlein, «kann der Vertrag [...] gekündigt werden...»

Noch ist der Beitritt der Schweiz zum Polizeisystem Schengen nicht ratifiziert (mithin nicht kündbar), und schon droht die erste «Evolution» mit politischer Brisanz. Die Enforcement Police (Enfopol), die hierzulande kaum beachtete, aber intensive EU-Polizeikooperation mit Schweizer Beteiligung, hat unter dem harmlosen Titel «Verbesserung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit» einen Prozess eingeleitet, der tief ins schweizerische Recht greift. Bald wollen die kollektiv organisierten europäischen Fahnder mutmassliche Täter bespitzeln und ihnen nachjagen, ohne an den Landesgrenzen Halt machen zu müssen.

Gemäss (noch) geltendem Schengen-Vertrag müssen Polizisten, die einen Flüchtigen auf das Gebiet eines anderen Staates verfolgen («Nacheile») oder einen Verdächtigen auch nach Überschreiten der Grenze planmässig überwachen wollen («Observation»), eine Reihe von Bedingungen einhalten. Ein Grundsatz, der auch vom Bundesrat im Abstimmungskampf feierlich beschworen wurde, ist das «Prinzip der doppelten Strafbarkeit»: Die Polizei werde nur bei jenen Delikten grenzüberschreitend aktiv, die in beiden Staaten gleichermassen verfolgt werden.

Genau dieses Gesetz will die Enfopol mit der griffigen internationalen Kooperation jetzt ausschalten. Nach ihrem Konzept haben Nacheile und Observation nur noch den Regeln des «ersuchenden Staates» zu genügen: Polizeiarbeit in jedem beliebigen Drittstaat («mit Dienstwaffe») wird generell gestattet, wenn das Herkunftsland das vermutete Delikt mit einer maximalen Freiheitsstrafe von mindestens zwölf Monaten

bedroht. Ob die Tat auch im Zielstaat gleicherweise geahndet wird und ob sie überhaupt strafbar ist, braucht die Beamten nicht mehr zu kümmern.

Dieser radikale Bruch zwingt selbst Monique Jametti Greiner, Vizedirektorin im Bundesamt für Justiz und als Verhandlungsführerin «Madame Schengen», spät Vorbehalte anzubringen: «Es ist rechtsstaatlich höchst bedenklich, wenn im eigenen Land Aktivitäten fremder Polizisten in Bereichen zu dulden sind, die nach unserem Recht nicht strafbar sind.» Nur in EU-Staaten, nicht aber in der Schweiz mit zwölf Monaten Haft bestraft werden könnten etwa der Cannabis-Konsum, der Abbruch einer Schwangerschaft, passive und aktive Sterbehilfe. Eifrige polnische Polizisten könnten abtreibungswilligen Landsfrauen bis zur Schweizer Klinik nacheilen, französische Flics Cannabis-Konsumenten bis zum Hanfladen.

Das Schweizer Prinzip der doppelten Strafbarkeit und die Evolution des Schengener Systems widersprechen sich diametral. Entscheiden wird der EU-Ministerrat – ohne Stimm- und Vetorecht der Schweiz. Die Frage, ob der Vertrag «in letzter Konsequenz» zu kündigen sei, stellt sich früher als erwartet. Allerdings hat Bern offensichtlich (noch) nicht den Mut, die Konfrontation mit Brüssel zu wagen und vor dem Eintritt ins Schengenland den Austritt anzudrohen. «Eventuell noch unter österreichischem Vorsitz bis Ende Juni 06, hofft Jametti Greiner, werde der Schengen-Umbau beschlossen, «in einer Form, mit der wir leben können». Dieser angebliche Modus Vivendi basiert auf Schlaumeiereien der plumperen Sorte. Faktisch ist es illusorisch, dass die EU, die das Prinzip der doppelten Strafbarkeit ablehnt, die dauerhafte Ausnahme akzeptieren soll. So wird der EU die Maxime der doppelten Strafbarkeit wohl brav geopfert werden. Den Schweizern wird diese Anpassung – einmal mehr – als „Akzentverschiebung“ (Jametti Greiner) verkauft. Weltwoche, 16. März 2006.

## Kurzinfos Varia

### EU-Gelder gefährden die biologische Vielfalt

Umweltverbände sind besorgt über die negativen Folgen für die Umwelt durch Infrastrukturprojekte, die durch EU-Strukturfonds subventioniert werden. 34 % des EU-Haushalts fließen in die so genannten Struktur- und Kohäsionsfonds zur Regionalentwicklung. Dem stehen 0,06 % gegenüber, die für unmittelbare Naturschutzmaßnahmen im Rahmen des LIFE-Budgets ausgegeben werden. Angesichts dieses Verhältnisses bleiben schützenswerte Tiere und Pflanzen oft auf der Strecke.

Der neue WWF-Report „Conflicting EU Funds“ belegt, dass mit der europäischen Subventionspolitik oftmals die biologische Vielfalt zerstört und damit das 2010-Biodiversitätsziel der EU untergraben wird. Ob Tunfischfarmen, Staudämme, Autobahnen oder Wasserstraßen – in acht Fallbeispielen beschreibt der WWF-Report, wie mit EU-Geldern einmalige Naturschätze zerstört werden. So deckt der Bericht auf, dass allein in Spanien 20 Dämme und 16 Straßen mit EU-Geldern gebaut werden, obwohl sie mitten in Natura-2000-Schutzgebieten, dem wichtigsten EU-Instrument für den Biodiversitätsschutz, liegen.

Die europäischen Umweltverbände CEE Bankwatch Network und Friends of the Earth Europe warnten im März 06 die EU-Kommission vor den negativen Umweltauswirkungen geplanter Infrastrukturprojekte in Osteuropa, die mit Hilfe von Strukturfonds in der Förderperiode 2007-2013 finanziert werden sollen. Anhand von 22 geplanten Projekten wiesen die Verbände auf die Gefahr hin, dass Milliarden in nicht nachhaltige Projekte investiert werden. Diese Projekte beinhalten Autobahnen durch Natura-2000-Gebiete, „unnötige“ Müllverbrennungsanlagen und „ökonomisch nicht zu rechtfertigende“ Dämme und Kanäle mit negativen Folgen auf Natura-2000-Gebiete. Die Verbände bemängeln, dass Umweltverträglichkeitsprüfungen in diesen Gebieten nicht ordnungsgemäß durchgeführt worden seien.

Derzeit stehen die EU-Förderrichtlinien für die Zeit von 2007 bis 2013 auf dem Prüfstand – höchste Zeit, die widersprüchlichen Zielsetzungen zu korrigieren, so die Forderung der Umweltverbände. Die EU müsse die Förderung von Projekten einstellen, wenn sie den eigenen Naturschutzzielen und den eigenen Umweltgesetzen zuwiderlaufen. Der



WWF fordert außerdem eine Prioritätenliste für Maßnahmen zum Schutz der Artenvielfalt in Natura-2000-Schutzgebieten. Wichtig sei hier, dass die einzelnen Mitgliedsländer mit guten Beispielen vorangingen. DNR EU-Rundschreiben, April 2006, S. 15

### Soziale Auswirkungen der Freizügigkeit in GB

Die Ankunft der freundlichen Polen hat das Leben für uns alle angenehmer gemacht, schrieb der «Daily Telegraph» unlängst in einem sonst recht kritischen Kommentar zur Einwanderung ausländischer Arbeitnehmer in Grossbritannien. Seitdem das Land den Arbeitsmarkt für die zehn neuen osteuropäischen Länder geöffnet hat, sind viele gekommen, um in Grossbritannien ihr Glück zu machen. Die Polen, zahlenmässig mit Abstand die grösste Gruppe, sind vorläufig in einfach zugänglichen Berufen anzutreffen. Sie kassieren hinter dem Ladentisch, servieren in Restaurants und fahren Autobusse. Vor allem haben sie sich jedoch als Handwerker einen sehr guten Ruf erarbeitet: zuverlässig, freundlich und kompetent – so beschreiben viele Engländer ihre Erfahrungen mit den neuen Spenglern und Malern

Es mag ein Zufall sein, doch es erscheint eher symptomatisch: Bei der Suche nach einem Parkettleger fällt in den Gelben Seiten eine Annonce auf, in der mit «wettbewerbsfähigen Preisen» geworben wird. Es meldet sich ein Pole. 15 f. pro Quadratmeter verlangt er als reine Arbeitskosten. Ein etabliertesritisches Unternehmen, das in den Gelben Seiten mit «hervorragender Qualität» wirbt, offeriert für 65 f..

Die Londoner Regierung geht offiziell von etwa 300 000 Zuwanderern aus den zehn neuen EU-Ländern aus; andere Beobachter sind der Ansicht, dass es eher 1 Mio. Neuankömmlinge sein dürften. Geschenkt wird den Neuankömmlingen nichts: Die meisten fangen unten an: viele Osteuropäer beginnen ihr Arbeitsleben in Grossbritannien unterhalb ihrer Qualifikation – wollen dort aber verständlicherweise nicht bleiben. Die polnische Putzfrau ist eigentlich Kindergärtnerin, die Coiffeuse Buchhalterin, und der bulgarische Maler sagt, er habe Wirtschaft studiert. Schritt für Schritt arbeiten sich die Neuankömmlinge jedoch zu den interessanteren Fleischtöpfen vor.

Was das Leben für die britische Mittelschicht angenehmer macht, ist für die britische Unterschicht allerdings weniger erfreulich. Ihren Mann, der früher als Illustrator arbeitete, sich seit dem zunehmenden Einsatz von Computer-Grafiken jedoch als Maler verdingt, würde eine einheimische Innen-Designerin für ihre Einrichtungs-Projekte nicht einsetzen. Zu teuer, lautet der Kommentar. Die Polen würden einfach alle unterbieten, fügt sie hinzu. Untersuchungen darüber, ob die Einwanderer tatsächlich einen statistisch messbaren Einfluss auf die Löhne bzw. das Lohngefälle hatten, gibt es nicht – die anekdotische Evidenz ist aber mit den Händen zu greifen.

Zu gesellschaftlichen Spannungen hat der Zuzug der Osteuropäer bisher dennoch kaum geführt. Sie machen offenbar nur sehr selten Sozialansprüche geltend und ziehen kaum in subventionierte Sozialwohnungen. Damit haben sich Angehörige anderer Nationalitäten relativ häufig die Missgunst und den Unwillen finanziell schlechtgestellter Engländer

zugezogen. Viele Briten anerkennen stattdessen die harte Arbeit und zollen ihr Respekt. Die starke Eigenverantwortlichkeit hat allerdings auch eine Kehrseite. «Ich arbeite für mein Leben und will keine Sozialwohnung», erklärt eine Tschechin, die als Kinderfrau arbeitet. «Wofür soll ich dann Steuern zahlen?», begründet sie ihre Schwarzarbeit ohne schlechtes Gewissen.

Eine allfällige Bereitschaft zur Schwarzarbeit verschafft ihr allerdings gegenüber gesetzestreuen Arbeitnehmerinnen einen Wettbewerbsvorteil, weil Steuern und Sozialversicherungsbeiträge entfallen, was für ihren Arbeitgeber zu tieferen Lohnkosten führt. Das ist natürlich bei jedem Schwarzarbeiter so, unabhängig von der Nationalität. Anders als bescheiden verdienende Briten wollen viele Osteuropäer jedoch nach einigen Jahren mit den Ersparnissen wieder in ihre Heimat zurückkehren. Sie sind deshalb häufig nicht interessiert, mit der Zahlung von Sozialversicherungsbeiträgen langfristig Ansprüche auf Altersvorsorge zu erwerben. Sie wollen in der Regel auch keinen hoch ausgewiesenen Lohn, um sich bei einer Bank für eine Hypothek zum Hauskauf zu qualifizieren.

Die Einwanderer konkurrenzieren bisher vor allem die hiesigen Arbeitnehmer am unteren Ende der Lohnskala. Dies führt dazu, dass sich die Mittelschicht über billigere und engagierte Handwerker freut, die traditionelle englische Working Class unter dem Strich hingegen schlechter gestellt wird. Sie hat jedoch in der von der Mittelschicht dominierten Medienwelt keine Stimme. NZZ, 8. Juni 2006, S. 29

### Holländischer Premier: Vermeidung eines weiteren EU-Referendums

Ein Jahr nach dem holländischen Nein zur EU-Verfassung gab der niederländische Premierminister Jan Peter Balkenende an, dass er versuchen werde, eine Abstimmung über einen möglicherweise revidierten Vertragstext zu vermeiden: „Referenda sind eine riskante Angelegenheit. Wenn man ein solches vermeiden kann, dann ziehe ich das vor.“ 01. Juni 2006 (Mark Beunderman, EUobserver.com).

### Quellen der Kurzinfos

Die Kurzinfos stellen freie Bearbeitungen der Quellentexte dar und brauchen deren Stossrichtung nicht wiederzugeben. Werden Sätze vollständig verwendet, wird dies nicht eigens vermerkt.

**NZZ:** Neue Zürcher Zeitung, Zürich, Falkenstr. 11, CH-8021 Zürich

**Der Bund:** Bubenbergsplatz 8, CH-3011 Bern

**EU-Rundschreiben:** EU-Koordinationsstelle des Deutschen Naturschutzring (DNR), c/o Grünes Haus, Prenzlauer Allee 230 D-10405 Berlin

**EUropa-Info:** EU-Umweltbüro, Alserstrasse 21, A-1080 Wien

**Weltwoche:** Förrlibuchstrasse 70, Postfach, 8021 Zürich

**EU-Observer:** [www.EUobserver.com](http://www.EUobserver.com)

# Forum pour la démocratie directe

social, écologique et critique à l'égard de l'Union Européenne

## EUROPA-MAGAZIN

für dezentrale politische Strukturen in Europa  
FÜR DIREKTE DEMOKRATIE  
für aktive Menschenrechts- und Minderheitenpolitik  
gegen die Schaffung einer WESTeuropäischen Grossmacht  
*für das Europa der Demokratien, gegen das Europa der Nationen*  
FÜR UMWELTSCHUTZ  
FÜR EINE GLOBALE AUSGEWOGENE ENTWICKLUNG  
gegen die 2/3-Gesellschaft  
GEGEN DIE NEOLIBERALE DAMPFWALZE  
FÜR KOOPERATION STATT ZENTRALISATION



- Schicken Sie mir das EUROPA-MAGAZIN zur Ansicht
- Ich möchte beim Forum (bei Gelegenheit) mitpolitisieren.
- Ich möchte das EUROPA-MAGAZIN abonnieren (2 x jährlich 30.– Franken)
- Ich möchte Mitglied des Forums werden und zahle den Mitgliederbeitrag von Fr. 50.– (30.– für wenig verdienende) (Inklusive Abonnement EUROPA-MAGAZIN).

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Strasse: \_\_\_\_\_

Ort: \_\_\_\_\_

**Einsenden an:** Forum für direkte Demokratie, Postfach, CH-8048 Zürich (Telefon (0041-31-7312914; Fax: 0041-31-7312913; PC: 30-17465-5) Wenn Sie das EUROPA-MAGAZIN abonnieren oder Mitglied des Forums werden wollen, verwenden Sie am besten gleich den beiliegenden Einzahlungsschein. Die Einsendung dieses Talons erübrigt sich.

### Redaktionsadresse:

EUROPA-  
MAGAZIN

Postfach  
8048 Zürich  
Tel. 0041-31-7312914  
Fax: 0041-31-7312913

### Impressum

#### Herausgeber:

Forum für direkte Demokratie  
EU-kritisch, ökologisch, sozial

#### Redaktion:

Paul Ruppen

#### Lektorat:

Christian Thomas, Christian Jungen,  
Gérard Devanthéry, Seraina Seyffer, Maro  
Schnyder

*Logos und Büchersterne:* Josef Loretan

*Entwicklung und Konzeption der Website:*

Chris Zumbrunn Ventures, CH-2610 Mont-  
Soleil

#### Redaktionsadresse:

EUROPA-MAGAZIN, Postfach,  
8048 Zürich, Tel. 0041-31-7312914  
Fax: 0041-31-7312913  
<http://www.europa-magazin.ch>  
E-Mail: [forum@europa-magazin.ch](mailto:forum@europa-magazin.ch)

*Druck:* S&Z Print AG, 3902 Brig-Glis

*Auflage:* 2 500

*Erscheinungsweise:* 2 mal jährlich

Jahrgang 14, Nr. 44, Juni 2006

*Abonnement:* Fr. 30.-, DM 40.-

*Redaktionsschluss:* 30. September 2006



Retouren und Mutationen:  
Europa-Magazin  
Postfach  
8048 Zürich

P.P.  
CH-3900 Brig